

**ERFOLG
DURCH
BILDUNG.**



Institut
für Personalführung,
Arbeitsrecht und
Arbeitswirtschaft



Seminarprogramm 2025/2026 Schulungstage 2025

**Professionelle Bildungsangebote
für BR-, SBV- und JAV-Gremien!**

Ihr erreicht uns per E-Mail (bildung@ipaa.de), [Kontaktformular](#), Telefon (0231/12 41 44), persönlich (Gevelsbergstr. 30, 44269 Dortmund) und im Netz

www.ipaa.de

- Seminarprogramm 2025 / 2026

Inhalt

<u>Vorwort</u>	Seite	1
<u>Schulungstage am 24. und 25. Juni 2025</u>	Seite	2
<u>Betriebsrätin oder Betriebsrat mit Titel und Diplom: Fachwirt:in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften</u>	Seite	3
<u>Seminarangebote 2025 / 2026 – in Präsenz oder online</u>		
- Seminare in alphabetischer Reihenfolge	Seite	4
- Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken:		
○ Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht	Seite	7
○ Aufsichtsrat, Wirtschaftsausschuss und Betriebswirtschaft	Seite	52
○ Gestaltung der Betriebsratsarbeit	Seite	56
○ Gesundheit und Mitbestimmung	Seite	64
○ Kommunikation	Seite	72
○ Personalwirtschaft	Seite	88
○ Wahlvorstandsschulungen	Seite	92
○ Schwerbehindertenvertretung	Seite	102
○ Jugend- und Auszubildendenvertretung	Seite	108
○ Inhouse-Seminare	Seite	115
○ Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen	Seite	117

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns, Euch auch in diesem Jahr wieder ein umfassendes und maßgeschneidertes Weiterbildungsangebot präsentieren zu dürfen. Unser Ziel ist es, Euch mit den besten Schulungen zu versorgen, damit Ihr stets auf Augenhöhe mit Euren Verhandlungs- und Gesprächspartnern agieren könnt. Hierbei richten wir uns nach Euren Vorschlägen und Bedürfnissen, die Ihr sehr gerne auch künftig direkt an [uns](#) richten könnt!



Sönke Vonsien
Vorsitzender des IPAA

Auch für Inhouse-Seminare, die individuell auf den Bedarf Eures Gremiums zugeschnitten werden, stehen gerne zur Verfügung! [Teilt uns einfach Eure Wünsche mit](#) und unser Team unterbreitet Euch unverzüglich ein Angebot. Wir sind für Euch da: Von Betriebsräten, für Betriebsräte!

Bei dem Seminarprogramm 2024/2025 haben wir zahlreiche Neuerungen und Aktualisierungen vorgenommen. Besonders ans Herz legen möchten wir Euch unsere IPAA-Schulungstage, die dieses Mal am 24. und 25. Juni 2025 stattfinden. Wir erwarten erneut über 1.000 Teilnehmende aus allen Energieversorgungsbereichen der Bundesrepublik und darüber hinaus.

Diese Veranstaltung ist ein absolutes Highlight für alle Arbeitnehmervertretungen in der Energiewirtschaft! Mit hochkarätigen Gästen, spannenden Themen, einer erstklassigen Moderation und einem fantastischen Rahmenprogramm wird sie zu einem lehrreichen und unvergesslichen Erlebnis. Das Motto der Veranstaltung in 2025:

*„Neue Horizonte:
Mitbestimmung in der hybriden, nachhaltigen Energiewirtschaft“.*

Gerne gleich [anmelden](#), wir freuen uns sehr auf Euch!

Wir wünschen Euch viel Freude beim Durchblättern unseres Programms und viel Erfolg bei Eurer Gremiumsarbeit! Als Euer persönliches Bildungsinstitut sind wir stolz darauf, Euch das notwendige Wissen und die Fähigkeiten zur Verfügung stellen zu dürfen.

Im Namen des gesamten Vorstands, der Geschäftsführung sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grüßt Euch herzlich

Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sönke Vonsien', written in a cursive style.

Sönke Vonsien

Vorsitzender des IPAA e.V.



41. Schulungstage 2025

Gleich [anmelden!](#)

Neue Horizonte – Mitbestimmung in der hybriden, nachhaltigen Energiewirtschaft



Die Energiewende hin zu nachhaltigen Energiequellen wie Photovoltaik, grünem Wasserstoff und Windkraftanlagen bringt nicht nur technologische Herausforderungen mit sich, sondern auch tiefgreifende Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. In dieser dynamischen Umgebung sind Mitbestimmung und Arbeitgeber gefordert, die Balance zwischen guten und sicheren Arbeitsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen zu wahren.

Auch die bevorstehenden Betriebsratswahlen 2026 bietet besondere Anforderungen: Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Homeoffice erschwert den persönlichen Kontakt zwischen Belegschaft und Betriebsrat. Wie kann man unter diesen Bedingungen Akzeptanz für die Arbeit der Mitbestimmung schaffen und erhalten oder Menschen für das Ehrenamt begeistern?

Nutzen Sie die Gelegenheit, um wertvolle Impulse für Ihre Arbeit von namhaften Expertinnen und Experten zu erhalten und mit über 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus der Energiewirtschaft zu netzwerken und zu diskutieren. Ein umfangreiches Rahmenprogramm rundet die zweitägige Veranstaltung perfekt ab!

Gemeinsam wollen wir neue Horizonte entdecken und die Zukunft der Mitbestimmung aktiv gestalten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Am besten gleich anmelden:





Betriebsrätin oder Betriebsrat mit *Titel und Diplom*



Fachwirt:in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften ¹⁾

Bei dieser besonderen Weiterbildung absolvieren die Teilnehmenden zunächst nacheinander sechs sich ergänzende Seminare aus unserem Seminarprogramm. Wurden bereits Seminare aus dieser Reihe beim IPAA absolviert, können diese angerechnet werden.

Der Zeitraum für die Seminarbesuche ist nicht vorgegeben und kann sich beispielsweise über ein Jahr oder auch über mehrere Amtsperioden erstrecken...

Weitere Informationen und Anmeldung:

... Abschließend erfolgt eine Prüfung über die Seminarinhalte unter Beteiligung der Hochschule Hamm-Lippstadt. Wird diese Prüfung erfolgreich abgelegt, so ist die/der Teilnehmer*in berechtigt zur Führung des Titels

**„Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften ¹⁾“.**



¹⁾ In Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt und dem IPAA-Partnerinstitut IVTM

Seminare in alphabetischer Reihenfolge

Ängste, Panikattacken & Co. - als BR begleiten, nicht behandeln.....	S. 70
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht – Update	S. 36
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG.....	S. 38
Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat I	S. 53
Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat II	S. 54
Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht im Brennpunkt	S. 18
Auswirkungen der DSGVO auf die BR-Arbeit	S. 20
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	S. 16, 28, 46, 50
Beendigung des Arbeitsverhältnisses (online)	S. 37
Beratungsgespräche führen	S. 76, 84
Betriebliches Gesundheitsmanagement & Betriebliche Gesundheitsförderung	S. 66
Betriebsrat in Zeiten von DSGVO und Digitalisierung	S. 62
BR, GBR, KBR - Ebenen der betrieblichen Mitbestimmung....	S. 61
Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt tagt	S. 15
Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg tagt	S. 34
Das Münchener Arbeitsgericht tagt	S. 42
Der Betriebsrat als Marke	S. 58
Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg.....	S. 12, 40
Die Altersversorgung (ausführlich)	S. 90
Die Altersversorgung (kompakt)	S. 91
Die Altersversorgung (Teil-)Rente bei verminderter Leistungsfähigkeit	S. 104
Digitalisierung: Online Updates, Workflow-Kontrolle und die Mitbestimmung.....	S. 19
Herausforderungen genial managen.....	S. 80
"Ja, ich will!" - moderne Skills für mitreißende Entscheidungen	S. 78
JAV Grundlagen - Arbeitsrecht und Kommunikation I.....	S. 109, 110, 111, 113
JAV Spezialwissen - Arbeitsrecht und Kommunikation II.....	S. 112, 114
"Keep calm" durch Resilienz - inkl. Yoga	S. 69
"Keep calm" durch Resilienz - kompakt	S. 67

Seminare in alphabetischer Reihenfolge

Kommunikation: "Verständigung" ist mehr als "Laberei"!	S. 81
Kompetente Beratung bei psychischen Belastungen	S. 65
Künstliche Intelligenz trifft BR	S. 63
Mobbing - Erkennen, handeln, lösen!	S. 85
Mobiles Arbeiten, Home Office, Telearbeit	S. 45
Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten!	S. 11, 29
Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten! (online)	S. 14
Personalplanung	S. 89
PowerPoint-Praxis: Überzeugend präsentieren, Menschen begeistern!	S. 77
Praktisches Finanzwissen	S. 55
Protokoll- und Schriftführung des BR	S. 31
Rechtsgrundlagen für die BR-Arbeit	S. 13, 23, 25, 44, 51
Rechtsgrundlagen für die BR-Arbeit (online)	S. 33
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR - Teil I	S. 17, 48
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR – Teil II	S. 26
Rechtssicherheit für die Amtszeit des BR - Teil III	S. 35
Relax: BGM und Stressbewältigung	S. 71
Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienste, Reisezeiten	S. 9
Rund um die Arbeitnehmerrechte	S. 21
SBV I - Grundlagen	S. 107
SBV II - Das Arbeitsgericht tagt	S. 106
SBV III - Zusammenarbeit mit BR, Ämtern & Behörden	S. 105
SBV IV - Verminderte Leistungsfähigkeit – (Teil-)Rente als unterstützende Leistung	S. 104
SGB IX – kompakt für die SBV	S. 103
Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz	S. 68
Soziale Medien und Kommunikation	S. 73, 86
Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung	S. 8, 32, 47
Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung (online)	S. 41
Structogramtraining®	S. 75

Seminare in alphabetischer Reihenfolge

Teamassistenz des Betriebsrats	S. 57, 60
Umstrukturierung und Arbeitnehmerrechte.....	S. 24
Unternehmerische Nachhaltigkeit und Mitbestimmung.....	S. 59
Update – Aktuelle Rechtsprechung.....	S. 36
Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitglieder (online)	S. 22, 43
Verhandeln: Be slay, be smart!	S. 79
Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung	S. 10, 27, 39, 49
Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung (online)	S. 30
Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser	S. 74, 83, 87
Wahlvorstandsschulung Betriebsratswahlen.....	S. 93, 94, 95, 97, 100
Wahlvorstandsschulung Betriebsratswahlen (online)	S. 96, 98
Wahlvorstandsschulung SBV-Wahlen	S. 99, 101
Ziele: Von "random" zu "aware"	S. 82

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

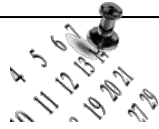
- **Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht**
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



27.01. - 31.01.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

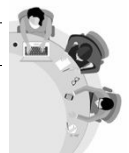
¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die Arbeitnehmenden. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert. Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können.

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen/Initiativrecht Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung/ Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung / Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts</p> <p>Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften / Regelungssperre / Nachwirkung</p> <p>Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung/Paritätische Besetzung / die/der Einigungsstellen- vorsitzende/r/ Kosten / Rechtskraft</p> <p>Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung / Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung / Klage, Beweis- aufnahme / Urteil, Vergleich, Rechtsmit- tel / Streitwert, Kosten</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats in wirt- schaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsände- rung / Interessenausgleich / Sozialplan</p>	<p>• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeits- recht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte</p> <p>• Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeits- recht, OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partner- schaft mdB, Kassel</p>
	<p>Zielgruppen</p> <p>• Betriebsratsmitglieder</p> <p>• Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen</p>
	<p>Organisatorisches</p> <p>27.01. - 31.01.2025 Dortmund, Mercure Hotel Dortmund Centrum 950,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 25102F</p>



Anmelden oder
reservieren



26.02. - 28.02.2025


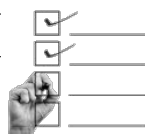
Das Arbeitsvolumen für Arbeitnehmende steigt. Die tarifvertragliche Wochenarbeitszeit ist oft nur noch selten erreichbar. Die ständig geleisteten Überstunden stabilisieren sich auf einem hohen Niveau.

Parallel zum immer geringer werdenden Personalbestand klagen viele Betriebsräte über zunehmende Arbeitsbelastungen ihrer Arbeitnehmenden. Langzeitkonten, Zielvereinbarungssysteme und Rahmenarbeitszeiten bilden das Gerüst für eine individuelle Arbeitszeit, die oft über die tarifvertraglich zu leistende Zeit hinausgeht. Eine Verpflichtung zur Leistung von Überstunden oder Mehrarbeit ergibt sich in der Regel nur durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag.

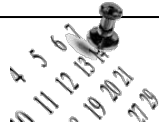
Dieses Seminar erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitszeitgesetzes und die Möglichkeiten der BR, im Rahmen der Mitbestimmung Einfluss auf die Begrenzung der Mehrarbeit und somit auch von Arbeitsbelastungen zu nehmen, die sich negativ auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden auswirken können.

Rufbereitschaft, Bereitschaftsdienste, Reisezeiten

Belastungen für Beschäftigte eingrenzen

Seminarthemen	DozentInnen
Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes <ul style="list-style-type: none">• Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung• Arbeitsbereitschaft• Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft• Schicht und Wechselschichten• Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	 <ul style="list-style-type: none">• Ingo Hamm, Rechtsanwalt, CHRONOS Agentur, Berlin
Rechtsprechung <ul style="list-style-type: none">• Rechtsprechung des BAG zu Arbeitszeiten und Dienstplangestaltungen• EU-Richtlinien zur Arbeitszeit• Bereitschaftsdienst oder Arbeitszeit	
Mitbestimmung des BR bei der Gestaltung der Arbeitszeit <ul style="list-style-type: none">• Mehrarbeit• Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft• Pausenregelung• Sonn- und Feiertagsregelungen• Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen• Mehrarbeit und AT-Verträge	 Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen• Mitarbeitende im Betriebsratsbüro
Initiativrechte des BR <ul style="list-style-type: none">• Überlastungsanzeige	
Arbeitsvertragliche Regelungen <ul style="list-style-type: none">• Möglichkeiten und Grenzen nach dem ArbZG• Einwilligung und Widerruf zur Arbeitszeitverlängerung	 Organisatorisches <p>26.02. - 28.02.2025 Osnabrück, Best Western Hotel Hohenzollern 575,- € Seminargebühr</p>
Beispiele betrieblicher Regelungen	

Anmelden oder reservieren



03.03. - 07.03.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


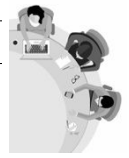
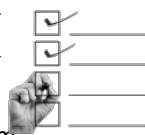
Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Auszug aus den Seminarthemen:</p> <p>Einführung, rechtliche Grundbegriffe</p> <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags</p> <p>Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote</p> <p>Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen/Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung / arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht</p> <p>Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung / innerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien</p> <p>Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung / Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen</p>	<p></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke • Tamara Prenzel, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen <p></p>
	<p>Organisatorisches</p> <p>03.03. - 07.03.2025 Regensburg, Novotel Regensburg Zentrum</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25106F</p> <p></p>

Anmelden oder reservieren

10.03. - 14.03.2025

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

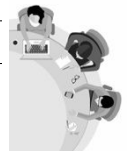
Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik sowie wichtige betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Betriebswirtschaft, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Organisation des Betriebsrats • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung und Freistellung • Geheimhaltungspflicht <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags <p>Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakten • Analysen • praktische Beispiele <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das erfolgreiche Gespräch • Die erfolgreiche Verhandlung • Praktische Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Schinke, Selm • Meinhard Vester, Dortmund • Prof. Dr. Christian Warneke, Professor für Personalpsychologie, Reinbek
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder
	Organisatorisches
	<p>10.03. - 14.03.2025 Lübeck, H+ Hotel Lübeck</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25108



Anmelden oder reservieren



10.03. - 14.03.2025

Die Europäische Rechtsprechung hat immer größere Auswirkungen auf das nationale Recht. In diesem Seminar wollen wir die Europäische Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit beleuchten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben des EuGH gehört insbesondere die einheitliche Auslegung des europäischen Rechts zu gewährleisten.

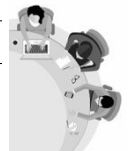
Die Rechtsetzungskompetenz ist in den Europäischen Verträgen geregelt. Diese Kompetenz wird in Richtlinien und Verordnungen umgesetzt. Verordnungen müssen sofort, Richtlinien erst durch nationales Recht umgesetzt werden.

Dieses Seminar beinhaltet eine Besichtigung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Wir bemühen uns, die Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofes zu ermöglichen.

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

Entscheidungen und aktuelle Rechtsprechung

Seminarthemen	DozentInnen
Europäisches Arbeitsrecht Entscheidungen des EuGH Auswirkungen der Europäischen Richtlinien auf das deutsche Arbeitsrecht wie z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Gleichbehandlung von Männer und Frauen in Beschäftigungsfragen• Status der Europäischen Gesellschaft (SE)• Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie• Entsendungsrichtlinie• Betriebsübergangsrichtlinie Besichtigung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg	<ul style="list-style-type: none">• Ralf Bohlen, Cuxhaven
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat• Führungskräfte• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches <p>10.03. - 14.03.2025 Trier, Mercure Hotel Porta Nigra</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> Seminar 25135



Anmelden oder reservieren

17.03. - 21.03.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

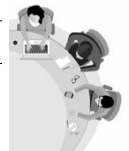
¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Auszug aus den Seminarthemen:</p> <p>Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz/ Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht</p> <p>Rechte und Pflichten der BRM</p> <p>Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten</p> <p>Rechtssichere Beschlüsse im BR</p> <p>Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / einer unter gleichen oder doch alles selber machen</p> <p>Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub</p> <p>Betriebliche Übung</p> <p>Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten</p>	<p>• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke</p> <p>• Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <p>• Betriebsratsmitglieder</p> <p>• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen</p>
	<p>Organisatorisches</p> <p>17.03. - 21.03.2025 Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode 950,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 25109F</p>



Anmelden oder reservieren

18.03. - 19.03.2025



Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

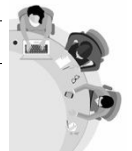
Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht und, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Online: Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Organisation des Betriebsrats • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung und Freistellung • Geheimhaltungspflicht <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>18.03. - 19.03.2025 Online-Seminar</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25501W</p>



Anmelden oder reservieren



24.03. - 28.03.2025

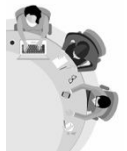
Die arbeitsrechtlichen Schutzgesetze werden oft durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ausgelegt.

Insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt „die letzte Instanz“, hat Einfluss auf die Arbeit der Betriebsräte und die Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind für die Betriebsratsarbeit nötig. Welche aktuellen gesetzlichen Änderungen für die Betriebsratsarbeit eingetreten sind, wird in diesem Seminar diskutiert. Ebenfalls soll die Arbeit des Bundesarbeitsgerichts und die anliegenden aktuellen Entscheidungen dargestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert werden.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Entscheidungen in der letzten Instanz

Seminarthemen	DozentInnen
Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt <ul style="list-style-type: none">aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung des BAGBedeutsame Urteile und Beschlüsse für die tägliche Betriebsratsarbeit Besuch des Bundesarbeitsgerichts und Teilnahme an einer Verhandlung des BAG Die Rolle des Betriebsrates im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren Der Instanzenweg Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht <ul style="list-style-type: none">KündigungsschutzBefristung von ArbeitsverträgenBetriebsübergang § 613 a BGB	<ul style="list-style-type: none">Norbert Roth, Richter am Landesarbeitsgericht NürnbergKlaus Walczak, IPAA e.V., Dortmund
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">BetriebsratsmitgliederMitarbeitende der PersonalverwaltungVertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches 24.03. - 28.03.2025 Willingen / Umgebung 950,- € Seminargebühr Seminar 25113



Anmelden oder reservieren

24.03. - 28.03.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


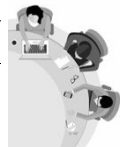

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die Arbeitnehmenden Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge / die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen / Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode	 <ul style="list-style-type: none">• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte• Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen• Mitarbeitende der Personalverwaltung
	Organisatorisches  <p>24.03. - 28.03.2025 Timmendorfer Strand, COUNTRY HOTEL TIMMENDORFER STRAND 950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25107F

Anmelden oder
reservieren

01.04. - 02.04.2025

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu.




Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im BR-Gremium ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen.

Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil I

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters <ul style="list-style-type: none">Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none">Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke 
Zusammenarbeit und Aufgabenteilung <ul style="list-style-type: none">Einer unter gleichen oder doch alles selber machen	
Vorbereitung der Betriebsratssitzungen <ul style="list-style-type: none">Tagesordnung festsetzenEinladung zu den Sitzungen	
Durchführung der Betriebsratssitzungen <ul style="list-style-type: none">Teilnahmerechte von Mitgliedern der JAV, der SBV und der GewerkschaftenEinladung von ErsatzmitgliedernBeachtung des Minderheitenschlechts	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">Vorsitzende des BetriebsratsgremiumsStellv. Vorsitzende des BetriebsratsgremiumsBetriebsratsmitglieder 
Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss <ul style="list-style-type: none">ordnungsgemäße BetriebsratssitzungBeschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium	Organisatorisches <ul style="list-style-type: none">01.04. - 02.04.2025Trier, Mercure Hotel Porta Nigra575,- € Seminargebühr 
	Seminar 25203

Anmelden oder reservieren

02.04. - 04.04.2025

Dieses Seminar vermittelt umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall, die eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind. Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen und die Mitbestimmung bei Kündigungen stehen im Mittelpunkt der arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Die Arbeitnehmenden sind bei diesen Themengebieten in vielfältiger Art und Weise betroffen. Die personellen Angelegenheiten betreffen die Einstellung, Eingruppierung, Umsetzung und Versetzung. Gravierende Auswirkungen haben Kündigungen auf die Arbeitnehmenden. Und jedes Mal geht es um die Zukunftsaussichten von Arbeitnehmenden. Und mit diesen Themen muss der Betriebsrat mit dem notwendigen rechtlichen Hintergrund und Einfühlungsvermögen agieren.

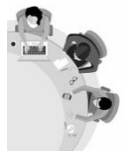
Nur das Wissen dieser beiden Wissensgebiete garantiert eine umfassende Interessenwahrnehmung bei personellen Angelegenheiten zur Durchsetzung der Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte.

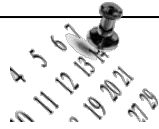
Der praktische Mehrwert dieses Seminars wird neben den Dozentenvorträgen untermauert durch Kleingruppenarbeit und praxisorientierte Fallbeispiele.

Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht im Brennpunkt

Was die Menschen direkt betrifft!

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Einführung und rechtliche Grundbegriffe</p> <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander • Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung • arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen • Fürsorgepflicht <p>Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Fristen • Einstellung, Eingruppierung, Umgruppierung, Versetzung gem. § 99 BetrVG • Vorläufige personelle Maßnahmen gem. § 100 BetrVG • Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats gem. § 101 BetrVG • Individualrechtliche Folgen der kollektiven Beteiligung des Betriebsrats <p>Beteiligung des BR in allgemeinen und personellen Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung, innerbetriebliche Stellenausschreibung, Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungssysteme, Auswahlrichtlinien <p>Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Der allgemeine Kündigungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingten, verhaltensbedingte, personenbedingte Kündigungen sowie Änderungskündigungen <p>Kündigungsfristen</p> <p>Aufhebungsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungs- und Hinweispflichten • sozialversicherungsrechtliche Risiken • Anfechtungsgründe: • Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung <p>Befristung des Arbeitsvertrages</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen, Verfahren, Widerspruch, Weiterbeschäftigungsanspruch, Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, Rechte der Arbeitnehmer*innen beim Widerspruch des Betriebsrats <p>Das Arbeitszeugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeugnisanspruch, -berechtigung, -code 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Schinke, Selm
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>02.04. - 04.04.2025 Düsseldorf, b'mine Düsseldorf</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25210</p>
	<p>Anmelden oder reservieren</p>





07.04. - 09.04.2025

Immer mehr Anwendungen werden außerhalb des Unternehmens durch Cloud-Computing abgebildet.

In der Cloud findet sich immer die neueste Version, Updates erfolgen regelmäßig.

Projekt- und Teamarbeit findet virtuell auf entsprechenden Plattformen statt. Damit wird die Arbeit der Beschäftigten transparent für Arbeitnehmende sowie Führungskräfte.

Digitalisierung – Onlineupdate und die Mitbestimmung, Workflow-Kontrolle

Digital Workplace, Virtual Office, Wo ist meine Arbeit von morgen?

Seminarthemen	DozentInnen
<ul style="list-style-type: none"> • Cloud-Computing-Anwendungen wie Microsoft Office 365 und andere Besonderheiten und Regelungsmöglichkeiten • Digitalisierung - Stand der Automatisierungsmöglichkeiten und weitere Entwicklungsszenarien für die Beschäftigten • Auswirkungen und Konsequenzen auf Arbeitszeit, Flexibilisierung und virtueller Teamarbeit • Handlungsansätze für Betriebsräte • Grundlagen des Datenschutzes auf Basis der EU Datenschutzgrundverordnung und des neuen BDSG • Mitbestimmung und Kontrollmöglichkeiten für Betriebsräte in Zeiten der Digitalisierung • Regelungsthemen für Betriebsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Matthias Wilke, Kassel
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Betriebsratsmitglieder
	Organisatorisches
	07.04. - 09.04.2025 Trier, Mercure Hotel Porta Nigra
	575,- € Seminargebühr
	Seminar 25208



Anmelden oder reservieren

09.04.2025

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in den meisten Unternehmen umgesetzt.

Die Verantwortlichen sind im Art. 4 Nr. 7 der DSGVO klar definiert, „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“. Somit besteht auch für den Betriebsrat erheblicher Handlungsbedarf, der laufend überprüft werden muss.

In vielen Fällen ist der Arbeitgeber darauf angewiesen, mit dem Betriebsrat neue Betriebsvereinbarungen für diverse IT-Systeme abzuschließen. Gleichzeitig eröffnen die DSGVO für Betriebsräte neue Möglichkeiten, den Beschäftigten Datenschutz im Unternehmen zu sichern. In diesem Seminar vermitteln wir ein umfangreiches „Handwerkszeug“. Wir betrachten die aktuellen Trends zur Digitalisierung und Cloudifizierung der Arbeit und erörtern, was aus technischer Sicht für eine Betriebsvereinbarung über IT-Systeme zu beachten ist. Im juristischen Teil widmen wir uns den Regelwerken der DSGVO und den Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte.

Auswirkungen der DSGVO auf die Betriebsratsarbeit

Der Betriebsrat in der Verantwortung

Seminarthemen

Digitale Trends

- Welche neuen digitalen Trends gibt?
- Welche Auswirkungen haben sie auf die Arbeitnehmenden?
- Die „Cloudifizierung“ der Arbeit - Office 365, Azure & Co.

Betriebsratsarbeit und Datenschutz

- Was ist aus technischer Sicht für eine BV zu beachten?
- Beschäftigtendatenschutz - Wo stehen wir heute?
- Welche aktuellen Urteile gibt es zum Thema?

Grundlagen

- Grundzüge der DSGVO
- Grundzüge des neuen BDSG
- Welche neuen Möglichkeiten gibt es für Unternehmen?
- Welche neuen Möglichkeiten gibt es für Betriebsräte?

Schutz der Arbeitnehmenden

- Abbau oder Festigung von Schutzstandards für Mitarbeitende?
- Welche Handlungsnotwendigkeiten für Betriebsräte ergeben sich aus den Neuregelungen?

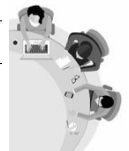
DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen



Organisatorisches

09.04. - 09.04.2025
Willingen,
H+ Hotel Willingen

320,- € Seminargebühr

Seminar 25301




Anmelden oder reservieren

12.05. - 16.05.2025

Dieses Seminar soll verdeutlichen, wie unterschiedlich die einzelnen Initiativ-, Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wirken. Welche Rechtsmittel greifen bei Belastungen der Arbeitnehmenden? Helfen Rechtsmittel, um durch Gestaltung des Arbeitsplatzes, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung die Arbeit menschlicher zu gehalten? Welche Betriebsvereinbarungen schützen die Arbeitnehmenden? Welche Mitbestimmungsrechte greifen, wenn die Kündigung droht? Wie sieht es bei der personen-, verhaltens- und betriebsbedingten Kündigungen aus? Welche Punkte zählen bei der Sozialauswahl? Nach einer eingehenden Informationsphase wird die Wirkung der dem Betriebsrat übertragenen Rechte anhand praktischer Übungen mit Fallbeispielen aus der Praxis aufgezeigt.

Rund um die Arbeitnehmerrechte

Wie kann der Betriebsrat auf Belastungen der ArbeitnehmerInnen reagieren?

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat</p> <p>Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Entfaltung der Persönlichkeit • Betriebsvereinbarungen und deren Rechtswirkungen • Geheimhaltungspflicht • Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats • Mitwirkung und Beschwerderecht der ArbeitnehmerInnen • Lohngleichheitsgesetz <p>Arbeitnehmerrechte in der Betriebsverfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerderechte der ArbeitnehmerInnen • Behandlung von Beschwerden durch den Betriebsrat • Unterrichts-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung • Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei personellen Angelegenheiten • Informations-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bei wirtschaftlichen Angelegenheiten 	 <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel • Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung 
	<p>Organisatorisches</p> <p>12.05. - 16.05.2025 Sylt, TUI BLUE Sylt</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25124</p> 

Anmelden oder reservieren

27.05.2025



Wie sind Mandatstragende der betrieblichen Mitbestimmung korrekt und rechtlich sauber zu vergüten?

Der BGH hat am 10.01.2023 die Freisprüche für Vorstände von VW wegen angeblich überhöhter Betriebsratsvergütungen aufgehoben. Führt dies nun zu Kürzungen der Vergütungen von Mandatstragenden der Mitbestimmung durch die Arbeitgeber?

Klar ist, kein Mandatstragender darf wegen dessen Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt auch für die jeweilige berufliche Entwicklung.

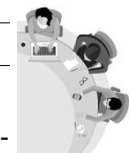
In der betrieblichen Praxis zeigt sich jedoch, dass es bezüglich dieses Themas häufig Unklarheiten gibt, und allzu oft wird es von den Parteien überhaupt nicht angegangen! Dabei ist eine saubere Vergütungsfindung und Entwicklung unumgänglich um den rechtlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dies ist nicht nur für die betroffenen Mandatstragenden wichtig, sondern auch ganz im Sinne eines rechtskonform agierenden Arbeitgebers.

Dieses Seminar behandelt vorstehende und weitere Fragestellungen. Die Rechtsprechung von BAG und BGH wird erläutert. Es wird erklärt, dass „Vergleichsgruppen“ für die Vergütung von Mandatsträgern ebenso eine Rolle spielen können, wie Nachteile, die aufgrund der Mandatsausübung eintreten (wie z.B. Beförderungen, die wegen einer Freistellung nicht in Betracht gezogen wurden). Es wird auch darauf eingegangen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn der Arbeitgeber die Vergütung kürzt.

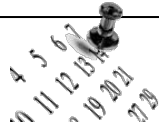
Online: Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitgliedern

fair ermitteln und rechtlich sauber entwickeln!

Seminarthemen	DozentInnen
<p>1. Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtsprinzip Entgeltausfallprinzip <p>2. Freistellungsansprüche des Betriebsratsmitglieds</p> <ul style="list-style-type: none"> Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen Umfang Verfahren Freistellung gem. § 38 BetrVG <ul style="list-style-type: none"> Verfahren der Freistellung Entscheidung der Einigungsstelle Zusätzliche Freistellungen <p>3. Höhe der Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none"> § 37 Abs. 4 BetrVG <ul style="list-style-type: none"> Vergleichbare Mitarbeitende Betriebsübliche Vergütung Beurteilungsmaßstab Bestimmung ohne vergleichbare Mitarbeitende § 78 S. 2 BetrVG <p>4. Weitere Entgeltbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Zuschläge, Überstunden, Nachdienstzuschläge Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. Boni Betriebsrente <p>5. Folgen rechtswidriger Begünstigung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zukünftige Lohnzahlungen Bereits gewährte Lohnzahlungen Betriebsverfassungsrechtliche Strafbarkeit <p>6. Was tun, wenn der Arbeitgeber meine Vergütung gekürzt hat?</p> <ul style="list-style-type: none"> Hilft der Rücktritt, Vergütungskürzungen zu vermeiden? Rechtliche Möglichkeiten Zeitliche Perspektive? 	<p>• Tamara Prenzel, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> Betriebsratsmitglieder Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>27.05. - 27.05.2025 Online-Seminar</p> <p>320,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25502W</p>



Anmelden oder reservieren



02.06. - 06.06.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**


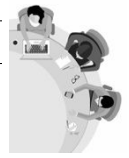
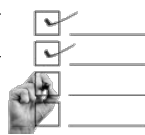
1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Auszug aus den Seminarthemen:</p> <p>Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz/ Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht</p> <p>Rechte und Pflichten der BRM</p> <p>Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten</p> <p>Rechtssichere Beschlüsse im BR</p> <p>Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / einer unter gleichen oder doch alles selber machen</p> <p>Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub</p> <p>Betriebliche Übung</p> <p>Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten</p>	<p></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke • Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen <p></p>
	<p>Organisatorisches</p> <p>02.06. – 06.06.2025, Cuxhaven, Hotel Das Donners 950,- € Seminargebühr</p> <p></p>
	<p>Seminar 25119F</p>

Anmelden oder reservieren

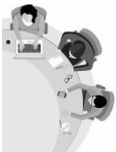

02.06. - 06.06.2025

Bei Strukturveränderungen in Energieversorgungsunternehmen, wie Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Gesellschaftsgründungen, Finanzierung von Großprojekten und vieles mehr, erfolgen in der Regel starke Eingriffe in die Aufgabenstellung und damit in die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden.

Welche Rechtsprobleme sich bei Betriebsänderungen, beim Betriebsübergang und beim Personalabbau ergeben, welche Rechte die Betriebsverfassungsorgane haben und wann und wie diese Rechte geltend gemacht werden können, wird in diesem Seminar eingehend behandelt.

Umstrukturierung und Arbeitnehmerrechte

Betriebsänderung, Betriebsübergang und Personalabbau

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Individual- und kollektivrechtliche Auswirkungen des Betriebsinhaberwechsels</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen des gesetzlichen Übergangs des Arbeitsverhältnisses • Kündigungen anlässlich des Betriebsinhaberwechsels • Auswirkungen auf Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge • Haftung und Verbindlichkeiten • Betriebsübergang aus EU - rechtlicher Sicht • Betriebsübergang, Unternehmensaufspaltung, -abspaltung und -ausgliederung als Betriebsänderung nach § 111 BetrVG 	<ul style="list-style-type: none"> • Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel • Claudia Tasch-Dreiling, Rechtsanwältin, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel
<p>Interessenausgleich und Sozialplan als Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates</p>	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
<p>Rechtsstellung des BR und seiner Mitglieder bei Betriebsübergängen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsidentität, Übergangsmandat, Beendigung der Amtszeit etc. 	
<p>Arbeitsrechtliche Aspekte des Umwandlungsgesetzes</p>	
	<p>Organisatorisches</p> <p>02.06. - 06.06.2025 Kassel-Bad Wilhelmshöhe, pentahotel Kassel</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 25114</p>

Anmelden oder reservieren

02.06. - 06.06.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**


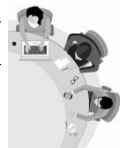
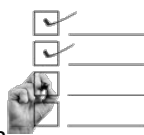
**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats- arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial- fragen

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht Rechte und Pflichten der BRM Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten Rechtssichere Beschlüsse im BR Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub Betriebliche Übung Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten	 <ul style="list-style-type: none">• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke• Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische Hochschule, Gelsenkirchen
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches  <p>02.06. - 06.06.2025 Cuxhaven, Best Western Hotel Das Donners 950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25119F

Anmelden oder
reservieren

11.06. - 12.06.2025

Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben.

Im 2. Teil des Seminars "Rechtssicherheit in die Amtszeit des Betriebsrats" werden die Themen ergänzt und weitere wichtige Aufgaben der Betriebsratsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter erläutert.

In diesem Seminar stehen die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder im Fokus, sowie die Kosten des Sachaufwands für die Betriebsratsarbeit.

In einer Zeit, in der der Kostendruck auch auf die Betriebsräte weiter steigt, ist die Beantwortung dieser Fragen unerlässlich.

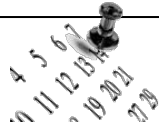
Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil II

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Vorsitzende und StellvertreterInnen: Mit Rechtssicherheit in die neue Amtszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer bezahlt das alles? <p>Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitspflicht und Betriebsratsstätigkeit • Lohnausfallprinzip • Geheimhaltungspflichten • Sonderkündigungsschutz • Haftung, u.a.m. <p>Anspruch auf Schulungs- und Bildungsveranstaltungen</p> <p>Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung durch Sachverständige • Der Anwalt als Sachverständiger <p>Kosten und Sachaufwand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliteratur • Reise- und Fahrtkosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Schinke, Selm
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>11.06. - 12.06.2025 Much, Hotel Kranichhöhe</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25212</p>



Anmelden oder reservieren



07.07. - 11.07.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


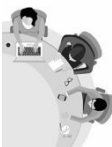

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

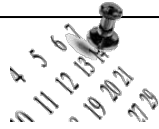
Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Einführung, rechtliche Grundbegriffe Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung / arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung / innerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung / Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	 <ul style="list-style-type: none">• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Mitarbeitende der Personalverwaltung• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches  <p>07.07. - 11.07.2025 Dresden, Occidental Dresden Newa</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25121F

Anmelden oder reservieren



28.07. - 01.08.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „**Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften**“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


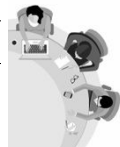

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

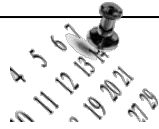
Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die Arbeitnehmenden Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge / die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen / Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode	 <ul style="list-style-type: none">• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke• Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen• Mitarbeitende der Personalverwaltung
	Organisatorisches  <p>28.07. - 01.08.2025 Würzburg, Hotel und Restaurant Wal- fisch 950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25117F

Anmelden oder
reservieren



04.08. - 07.08.2025

Neue Mitglieder des Betriebsrats müssen sich schnell und gründlich in die Schwerpunktaufgaben einarbeiten, damit die auf sie zukommenden Aufgaben schnell und qualifiziert erledigt werden können.

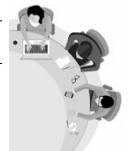
Sie benötigen dazu Grundlagenwissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz, über das individuelle Arbeitsrecht, über Gesprächs- und Verhandlungstechnik und -taktik.

Gleichzeitig dient das Seminar dazu, das bisherige Wissen zu diesen Fragen aufzufrischen.

Neu im Betriebsrat - jetzt durchstarten !

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Kommunikation

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Einführung in das Betriebsverfassungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellung des Betriebsratsmitglied • Rechte und Pflichten • Die Geschäftsführung des Betriebsrats <p>Betriebsverfassungsrechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte bei wirtschaftlichen, sozialen und personellen Maßnahmen • Rechtsstellung des Betriebsrats • Besonderer Kündigungsschutz • Arbeitsbefreiung, Freistellung und Geheimhaltungspflicht • Informations- und Öffentlichkeitsarbeit <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Individualarbeitsrecht • Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags • Fortsetzung, Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrages <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Kommunikation und Verhandlungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven • Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>04.08. - 07.08.2025 Ostseebad Boltenhagen, Lindner Hotel Boltenhagen</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25123</p>



Anmelden oder reservieren

18.08. - 22.08.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt



Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Online: Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Einführung, rechtliche Grundbegriffe

Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander/ Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags

Begründung des Arbeitsverhältnisses

Fragerecht - Diskriminierungsverbote

Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages

rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung / arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht

Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG

Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG

Personalplanung / innerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien

Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes

Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung/Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen

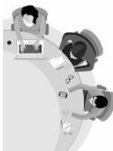
DozentInnen

- Tamara Prenzel,
OTTO DOTTING – Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitarbeitende der Personalverwaltung
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen



Organisatorisches

18.08. - 22.08.2025
Online-Seminar

950,- € Seminargebühr

Seminar 25506W



Anmelden oder
reservieren

27.08. - 29.08.2025

In diesem Workshop werden die Kenntnisse vermittelt, die notwendig sind, um rechtswirksame Beschlüsse in der Protokoll- und Schriftführung zu dokumentieren.

Ein gutes Protokoll soll komplexe Zusammenhänge und widersprüchliche Meinungen in eine übersichtliche, verständliche und klare Dokumentationsform zusammenfassen.

Eine Aufgabe, die auch geübten Protokollführern sehr viel Kopferbrechen bereitet: Was ist wichtig? Was ist zu kürzen, was vielleicht sogar wörtlich wiederzugeben? Was kann ich weglassen?

Neben der inhaltliche Wiedergabe einer Sitzung ist für das Protokoll des Betriebsrats besonders wichtig, die rechtlichen Grundlagen zu beachten. Ebenfalls gehört zu einer rechtssicheren Beschlussfassung im Betriebsrat, dass die "Richtigen" eingeladen werden müssen. Wann sind Betriebsräte verhindert, welches Ersatzmitglied dann geladen werden. Wie wird das Minderheitengeschlecht berücksichtigt?

Protokoll- und Schriftführung des Betriebsrats

Richtige Formulierungen - rechtssichere Niederschriften

Seminarthemen

Das Protokoll des Betriebsrats

- Bestellung eine Schriftführers/einer Schriftführerin
- Mindestinhalt des Protokolls
- Aufbewahrungsfristen
- Unterzeichnung der Anwesenheitsliste
- Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat
- Wie formuliere ich es richtig?

Einladung zur Sitzung

- Was gehört in die Einladung?
- Fehler bei der Einladung
- Ladung und „Nachladung“ von BR und Ersatzmitgliedern
- Wann liegt eine Verhinderung vor?
- Geschäftsordnung und Auswirkung auf Einladung, Sitzung und Protokoll

Rechtssichere Formulierungsbeispiele in Mitbestimmungsfragen an ausgesuchten Beispielen

- Rechtsgrundlagen bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
- Informationsanforderungen zur sozialen Mitbestimmung
- Zustimmungsverweigerung zu Einstellung und Versetzung
- Zustimmungsverweigerung zu Eingruppierung und Umgruppierung
- Widerspruchsschreiben gegen Kündigung
- Informationsanforderungen in Mitbestimmungsfragen bei personellen Angelegenheiten

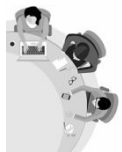
DozentInnen

- Frank Schinke, Selm



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitarbeitende im Betriebsratsbüro
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

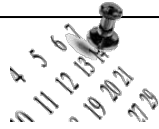
27.08. - 29.08.2025
Region Rheinland

575,- € Seminargebühr

Seminar 25227



Anmelden oder reservieren



01.09. - 05.09.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**


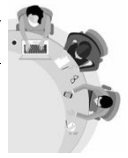
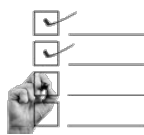
1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

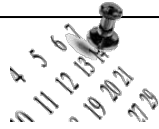
Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die Arbeitnehmenden. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert. Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen / Initiativrecht Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/ Tatbestände der Mitbestimmung / Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung / Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts</p> <p>Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften/Regelungssperre / Nachwirkung</p> <p>Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung / Paritätische Besetzung / die/der Einigungsstellenvorsitzende/r / Kosten / Rechtskraft</p> <p>Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung / Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung / Klage, Beweisaufnahme / Urteil, Vergleich, Rechtsmittel / Streitwert, Kosten</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses die einzelnen Fälle der Betriebsänderung / Interessenausgleich / Sozialplan</p>	<p></p> <ul style="list-style-type: none"> • Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte • Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mdB, Kassel
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder <p></p>
	<p>Organisatorisches</p> <p>01.09. - 05.09.2025 Lübeck, H+ Hotel Lübeck</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25115F</p> <p></p>

Anmelden oder reservieren



08.09. - 12.09.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des Titels

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt



Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Online: Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Geltungsbereich des Arbeitsrechts

Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht

Rechte und Pflichten der BRM

Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ?

Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten

Rechtssichere Beschlüsse im BR

Die Pflicht des BRV und des StBRV

Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen

Entgelt ohne Arbeitsleistung

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub

Betriebliche Übung

Haftung im Arbeitsverhältnis

Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten

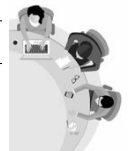
DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING – Rechtsanwältin Partnerschaft mdB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

08.09. - 12.09.2025
Online-Seminar

950,- € Seminargebühr

Seminar 25505W



Anmelden oder reservieren



08.09. - 12.09.2025

Grundsätzlich sollen auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig.

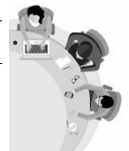
Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Gegen ein Urteil des Arbeitsgerichtes kann die unterlegene Partei Berufung beim Landesarbeitsgericht einlegen, wenn die Berufung durch das Arbeitsgericht zugelassen wurde oder wenn in vermögensrechtlichen Streitigkeiten der Wert des Beschwerdegegenstandes 600 Euro übersteigt oder wenn es sich um eine Rechtsstreitigkeit über das Bestehen, Nichtbestehen oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses handelt.

Die Teilnehmenden werden konkrete Berufungsverhandlungen von einem Landesarbeitsrichter des Landesarbeitsgerichtes in Nürnberg vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und nacharbeiten. Des weiteren wird über aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen informiert.

Das Landesarbeitsgericht in Nürnberg tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Das Landesarbeitsgericht tagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der zu verhandelnden landesarbeitsrechtlichen Fälle • Teilnahme an Berufungsverhandlungen • Nacharbeit der landesarbeitsgerichtlichen Fälle <p>Der Instanzenweg</p> <p>Die Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten</p> <p>Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz • Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Befristung, Aufhebung, Kündigung) • Die Rolle des Betriebsrats im landesarbeitsrechtlichen Berufungsverfahren • Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen • Zustimmungsersetzungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Klaus Peter Nöth, Landesarbeitsgericht Nürnberg, Nürnberg • Norbert Roth, Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>08.09. - 12.09.2025 Nürnberg, Ringhotel Loew's Merkur</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25130</p>



Anmelden oder reservieren

15.09. - 16.09.2025

Im III. Teil unserer Seminarreihe "Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats" steht die Vermittlung der Verhandlungs- und Kommunikationskompetenz im Vordergrund.

Betriebsversammlungen sollen spannend und kreativ verlaufen. Doch häufig leiden sie unter der mangelnden Beteiligung der Teilnehmenden. Eines der Seminarziele ist es, die Betriebsversammlung erfolgreich zu gestalten, indem die Inhalte der Betriebsversammlung interessant vermittelt werden und die Mitwirkung der Belegschaft aktiv gefördert wird.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsversammlung ist die professionelle Vorbereitung. In praktischen Übungen trainieren wir die Moderation und bereiten uns auf unterschiedliche Weise auf Reden vor mit Berücksichtigung der eigenen persönlichen Möglichkeiten, die uns auch zur eigenen Art der Rede befähigen.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil III

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Professionelle Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen der Teilnehmenden • Themenauswahl und - formulierung • Zeitplan und Ablauf der Versammlung • Aufgaben delegieren • Öffentlichkeitsarbeit - wie gestalte ich die Einladung/die Mitteilung interessant <p>Interessante Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreative Ideen für die Gestaltung der Versammlung • Zusammenspiel des Betriebsrats auf der Versammlung • Moderation und Leitung <p>Überzeugend reden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raumwirkung und Reden mit dem Mikrofon • Umgang mit Fragen und Antwort • Freie Rede und Stichwortzettel • Umgang mit Unsicherheit und Nervosität <p>Sicher moderieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Souverän durch die Versammlung führen • Diskussionen moderieren • Hilfsmittel (Medieneinsatz, Visualisierung) • Fragen gekonnt einsetzen • sicher agieren - auch in schwierigen Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Wegling, IPAA e.V., Dortmund
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Stellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums • Betriebsratsmitglieder
	Organisatorisches
	<p>15.09. - 16.09.2025 Berlin, 575,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25224



Anmelden oder reservieren

15.09. - 19.09.2025



In diesem Spezialseminar bilden die für die Arbeit des Betriebsrats und die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und des Personalwesens wichtigen aktuellen Urteile der Arbeits- und Sozialgerichte die Grundlage der Seminararbeit. Es wird nicht nur die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung vorgestellt und besprochen, sondern insbesondere auch die zu Seminarbeginn aus der praktischen Arbeit gestellten Fragen eingehend diskutiert und beantwortet.

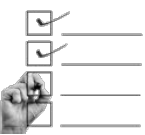
Nach Einführung in die einzelnen ausgewählten Fälle sollen Lösungen erarbeitet werden. Im weiteren Teil dieses Spezialseminars werden die neuen, vom Gesetzgeber bereits verabschiedeten Gesetze und Verordnungen erläutert und ihre Auswirkungen für den Betrieb und für die Mitarbeitenden dargestellt und eingehend diskutiert.

Für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und des Personalwesens ist es unerlässlich, über den neuesten Stand der Rechtsprechung und der Gesetzgebung informiert zu sein.

Update - Aktuelle Rechtsprechung

Neue Urteile im Fokus des Arbeitsrechts

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Individualarbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen • zur Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung • zur Befristung von Arbeitsverträgen • zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen • zu Aufhebungsverträgen • zum Betriebs(teil)übergang • weitere aktuelle Entscheidungen zum Individualarbeitsrecht 	 <ul style="list-style-type: none"> • Christoph Dabeck, OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel • Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
<p>Aktuelle Rechtsprechung zum kollektiven Arbeitsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten (§ 87 BetrVG) • zur Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten • zu Aufhebungsverträgen • zum Betriebs(teil)übergang • weitere aktuelle Entscheidungen zum kollektiven Arbeitsrecht 	 <p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende im EVU • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
<p>Organisatorisches</p> <p>15.09. - 19.09.2025 Meschede, Welcome Hotel Meschede</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25128</p>	



Anmelden oder reservieren

15.09. - 24.09.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt



Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Online: Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen

Auszug aus den Seminarthemen:

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang

Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die Arbeitnehmenden

Der allgemeine Kündigungsschutz

Kündigungsfristen

Aufhebungsvertrag

Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung

Befristung des Arbeitsvertrages

Die Kündigung befristeter Verträge / die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag

Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG

Voraussetzungen/Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Das Arbeitszeugnis

Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode

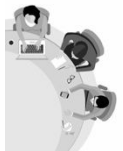
DozentInnen

- Claudia Tasch-Dreiling, Rechtsanwältin, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

15.09. - 24.09.2025
Online-Seminar

950,- € Seminargebühr

Seminar 25503W



Anmelden oder reservieren

22.09. - 26.09.2025
Garching

Dieses Seminar gibt nach grundlegenden Informationen in erster Linie Einblick in die aktuelle Rechtsprechung.

Rechtsprobleme, die sich bei Betriebsänderungen, beim Betriebsübergang und beim Personalabbau ergeben, werden Inhalt dieses Seminars sein.

Ein Arbeitsrichter des Nürnberger Landesarbeitsgerichtes wird aktuelle Fälle aus der Praxis des Landesarbeitsgerichtes vorstellen und analysieren.

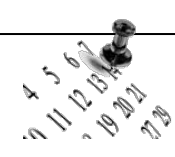
Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht und BetrVG

Entscheidungen für die Betriebsratsarbeit

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Interessante und wichtige aktuelle Urteile aus den Bereichen Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht.</p> <p>Vor- und Nachbereitung aktueller Fälle aus der Praxis</p> <p>Arten des Betriebsübergangs</p> <p>Informationspflicht der Arbeitgeber und Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers</p> <p>Weitergeltung des Arbeitsvertragsrechts, insbesondere bei Bezugnahme auf Tarifrecht</p> <p>Weitergeltung des Kollektivrechts, Abgrenzung zwischen kollektivrechtlichen bzw. individualrechtlichen Regelungen</p> <p>Haftung des Arbeitgebers</p> <p>Besonderer Kündigungsschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> Norbert Roth, Richter am Landesarbeitsgericht Nürnberg, Landesarbeitsgericht Nürnberg, Nürnberg
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsratsmitglieder MitarbeiterInnen der Personalverwaltung Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches
	<p>22.09. - 26.09.2025 Garching, Dorint Hotel München/Garching 950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25132



Anmelden oder
reservieren



06. - 10.10.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


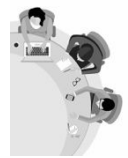
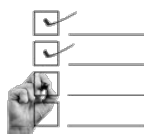
Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

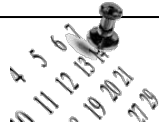
Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Einführung, rechtliche Grundbegriffe Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung / arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung / innerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung / Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen	 <ul style="list-style-type: none">• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Mitarbeitende der Personalverwaltung• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches  <p>06.10. – 10.10.2025 Bremerhaven, nordsee HOTEL</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25122F

Anmelden oder
reservieren



03.11. - 07.11.2025

Die Europäische Rechtsprechung hat immer größere Auswirkungen auf das nationale Recht. In diesem Seminar wollen wir die Europäische Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit beleuchten.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) ist das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den Aufgaben des EuGH gehört insbesondere die einheitliche Auslegung des europäischen Rechts zu gewährleisten.

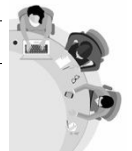
Die Rechtsetzungskompetenz ist in den Europäischen Verträgen geregelt. Diese Kompetenz wird in Richtlinien und Verordnungen umgesetzt. Verordnungen müssen sofort, Richtlinien erst durch nationales Recht umgesetzt werden.

Dieses Seminar beinhaltet eine Besichtigung des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Wir bemühen uns, die Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofes zu ermöglichen.

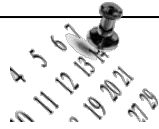
Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg

Entscheidungen und aktuelle Rechtsprechung

Seminarthemen	DozentInnen
Europäisches Arbeitsrecht Entscheidungen des EuGH Auswirkungen der Europäischen Richtlinien auf das deutsche Arbeitsrecht wie z.B.: <ul style="list-style-type: none">• Gleichbehandlung von Männer und Frauen in Beschäftigungsfragen• Status der Europäischen Gesellschaft (SE)• Arbeitszeitgestaltungsrichtlinie• Entsendungsrichtlinie• Betriebsübergangsrichtlinie Besichtigung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg Teilnahme an Verhandlungen des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg	<ul style="list-style-type: none">• Ralf Bohlen, Cuxhaven
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat• Führungskräfte• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	Organisatorisches <p>03.11. - 07.11.2025 Trier, Mercure Hotel Porta Nigra</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> Seminar 25402



Anmelden oder reservieren



03.11. - 11.11.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt



Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenvertretung für die Arbeitnehmenden. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert. Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können.

Online: Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG

Voraussetzungen / Initiativrecht
Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13/
Tatbestände der Mitbestimmung /
Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung /
Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts

Die Betriebsvereinbarung

Formvorschriften/Regelungssperre/
Nachwirkung

Das Einigungsstellenverfahren

Beschlussfassung/Paritätische Besetzung /
Die/Der Einigungsstellenvorsitz /
Kosten / Rechtskraft

Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit

Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung /
Urteilsverfahren, Beschlussverfahren,
einstweilige Verfügung / Klage, Beweisaufnahme/Urteil, Vergleich, Rechtsmittel /
Streitwert, Kosten

Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
die einzelnen Fälle der Betriebsänderung /
Interessenausgleich / Sozialplan

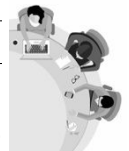
DozentInnen

- Claudia Tasch-Dreiling, Rechtsanwältin, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

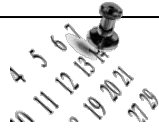
03.11. - 11.11.2025
Online-Seminar

950,- € Seminargebühr

Seminar 25504W



Anmelden oder reservieren



10.11. - 14.11.2025

Grundsätzlich sollen auftretende Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmende im Betrieb erledigt werden. Der Betriebsrat wird bei Streitigkeiten oft als "vermittelnde Instanz" eingeschaltet. Umfangreiches arbeitsrechtliches Wissen und Praxiserfahrung sind nötig. Wenn sich die Meinungsverschiedenheiten aber nicht beilegen lassen, hilft manchmal nur der Gang zum Arbeitsgericht. Für welche Streitigkeiten sind die Arbeitsgerichte zuständig? Eine erfolgreiche Prozessführung setzt voraus, dass die Prozessbeteiligten nicht nur gute Kenntnisse über die Zuständigkeit haben, sondern auch darüber, wie das Rechtsschutzbegehren von den Arbeitsgerichten verfahrensmäßig bearbeitet und entschieden wird.

Ob der Weg zum Arbeitsgericht gegangen werden soll, ist gut zu überlegen.

Die Teilnehmenden werden eine konkrete Verhandlung von einer Arbeitsrichterin vom Münchener Arbeitsgericht vorgestellt bekommen, analysieren, mitverfolgen und mit der Arbeitsrichterin nacharbeiten.

Das Münchener Arbeitsgericht tagt

Arbeitsrecht in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• von der Einstellung zur Kündigung	 <ul style="list-style-type: none">• Dr. Cornelia Fach, Arbeitsrichterin, Arbeitsgericht München• Hansjakob Vüllers, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Rechtsanwälte Vüllers & Seidel, München
Das arbeitsgerichtliche Verfahren <ul style="list-style-type: none">• Güetermin• Kammertermin• Leistungs- und Feststellungsverfahren• Einstweiliges Verfügungsverfahren• Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten• Revisionsverfahren vor dem Bundesarbeitsgericht	
Die Rolle des Betriebsrats im arbeitsrechtlichen Beschluss- und Urteilsverfahren	 Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen• Interessierte Mitarbeitende
Aktuelle arbeitsrechtliche Entscheidungen	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Befristung, Aufhebung, Kündigung); Beteiligung des Betriebsrats	
Besuch des Arbeitsgerichts: Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an Güte- und Kammerterminen - arbeitsrechtliche Streitigkeiten der verhandelnden Parteien in einer öffentlichen Sitzung des Arbeitsgerichtes München	 Organisatorisches <p>10.11. - 14.11.2025 München, NH Collection München Bavaria</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
Analyse und Nacharbeit der zu verhandelnden arbeitsrechtlichen Fälle	

Anmelden oder reservieren

13.11.2025



Wie sind Mandatstragende der betrieblichen Mitbestimmung korrekt und rechtlich sauber zu vergüten?

Der BGH hat am 10.01.2023 die Freisprüche für Vorstände von VW wegen angeblich überhöhter Betriebsratsvergütungen aufgehoben. Führt dies nun zu Kürzungen der Vergütungen von Mandatstragenden der Mitbestimmung durch die Arbeitgeber?

Klar ist, kein Mandatstragender darf wegen ihrer oder seiner Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Dies gilt auch für die jeweilige berufliche Entwicklung.

In der betrieblichen Praxis zeigt sich jedoch, dass es bezüglich dieses Themas häufig Unklarheiten gibt, und allzu oft wird es von den Parteien überhaupt nicht angegangen! Dabei ist eine saubere Vergütungsfindung und Entwicklung unumgänglich um den rechtlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Dies ist nicht nur für die betroffenen Mandatstragenden wichtig, sondern auch ganz im Sinne eines rechtskonform agierenden Arbeitgebers.

Dieses Seminar behandelt vorstehende und weitere Fragestellungen. Die Rechtsprechung von BAG und BGH wird erläutert. Es wird erklärt, dass „Vergleichsgruppen“ für die Vergütung von Mandatstragenden ebenso eine Rolle spielen können, wie Nachteile, die aufgrund der Mandatsausübung eintreten (wie z.B. Beförderungen, die wegen einer Freistellung nicht in Betracht gezogen wurden). Es wird auch darauf eingegangen, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, wenn der Arbeitgeber die Vergütung kürzt.

Online: Vergütung von BR-, SBV- und JAV-Mitgliedern

fair ermitteln und rechtlich sauber entwickeln!

Seminarthemen	DozentInnen
<p>1. Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none">EhrenamtsprinzipEntgeltausfallprinzip <p>2. Freistellungsansprüche des Betriebsratsmitglieds</p> <ul style="list-style-type: none">Freistellung gem. § 37 Abs. 2 BetrVG<ul style="list-style-type: none">VoraussetzungenUmfangVerfahrenFreistellung gem. § 38 BetrVG<ul style="list-style-type: none">Verfahren der FreistellungEntscheidung der EinigungsstelleZusätzliche Freistellungen <p>3. Höhe der Vergütung</p> <ul style="list-style-type: none">§ 37 Abs. 4 BetrVG<ul style="list-style-type: none">Vergleichbare MitarbeitendeBetriebsübliche VergütungBeurteilungsmaßstabBestimmung ohne vergleichbare Mitarbeitende§ 78 S. 2 BetrVG <p>4. Weitere Entgeltbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none">Zuschläge, Überstunden, NachtdienstzuschlägeWeihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc.BoniBetriebsrente <p>5. Folgen rechtswidriger Begünstigung</p> <ul style="list-style-type: none">Zukünftige LohnzahlungenBereits gewährte LohnzahlungenBetriebsverfassungsrechtliche Strafbarkeit <p>6. Was tun, wenn der Arbeitgeber meine Vergütung gekürzt hat?</p> <ul style="list-style-type: none">Hilft der Rücktritt, Vergütungskürzungen zu vermeiden?Rechtliche MöglichkeitenZeitliche Perspektive?	<p>• Tamara Prenzel, OTTO DOTTING – Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, Kassel</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">BetriebsratsmitgliederJugend- und AuszubildendenvertreterInnenVertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>13.11. - 13.11.2025 Online-Seminar</p> <p>320,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25507W</p>



Anmelden oder reservieren

24.11. - 28.11.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsratsarbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezialfragen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Auszug aus den Seminarthemen:</p> <p>Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht</p> <p>Rechte und Pflichten der BRM</p> <p>Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständiger / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten</p> <p>Rechtssichere Beschlüsse im BR</p> <p>Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen</p> <p>Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub</p> <p>Betriebliche Übung</p> <p>Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten</p>	<p>• Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lenggede</p> <p>• Frank Schinke, Selm</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>24.11. - 28.11.2025 Hamburg, The Scotty Hotel Hamburg</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25120F</p>



Anmelden oder reservieren

26.11. - 27.11.2025

Wir alle können uns eine Arbeit ohne moderne Kommunikationsmittel nicht mehr vorstellen. Die Entwicklung macht immer noch rasende Fortschritte und was gestern unmöglich schien, ist heute schon veraltet. Aber ist diese erwartete Flexibilität durch ständige Erreichbarkeit der Arbeitnehmenden vereinbar mit "Work-Life-Balance"? Laut einer Studie sind 4 von 5 Berufstätigen der Ansicht, dass sich durch das mobile Arbeiten Beruf und Familie besser vereinbaren lassen. Cloud Computing z.B. Office 365 schafft weitere Unabhängigkeit und wirft weitere große Datenschutzfragen auf.

Ein neuer Trend "bring your own device", die eigene private Hardware für das Unternehmen einzusetzen, lässt uns zweifeln, ob auch wirklich alles für unsere Sicherheit vorhanden ist und sich Privatleben und Beruf überhaupt noch trennen lassen.

Bringt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Klarheit in Sicherheitsfragen?

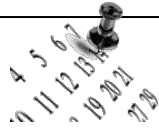
Mobiles Arbeiten, Home Office, Telearbeit

Chancen & Risiken die der Betriebsrat wissen sollte!

Seminarthemen	DozentInnen
Mobile IT - Chancen <ul style="list-style-type: none">dauerhaft erreichbarfreie Einteilung der Arbeitbessere Vereinbarung von Arbeit und Freizeiteffizientere und produktivere Arbeit Mobile IT - Risiken <ul style="list-style-type: none">Stress durch dauerhafte ErreichbarkeitArbeit ohne GrenzenBelastung durch Störungen im Privatlebenkein Austausch unter KollegInnen Sicherheit bei mobiler Erreichbarkeit <ul style="list-style-type: none">Datenschutz Cloud Computing z.B. Office 365 <ul style="list-style-type: none">Mobile Erreichbarkeit - Freiheit oder Fessel Schutzlos in den Wolken? "bring your own device" <ul style="list-style-type: none">Wer trägt die Kosten?Wer trägt die Verantwortung? Seit 2015 IT Sicherheitsgesetz Mindeststandards der IT-Sicherheit Rechtsprechung - Europäischer Gerichtshof Auslagerung von Energieabteilungen Betriebsvereinbarungen zur Mobil-IT	<ul style="list-style-type: none">Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING – Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">BetriebsratsmitgliederVertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen
	Organisatorisches <p>26.11. - 27.11.2025 Kassel / Umgebung</p> <p>575,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25231



Anmelden oder reservieren



08.12. - 12.12.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

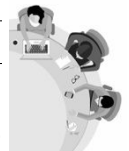
Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Auszug aus den Seminarthemen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die Arbeitnehmenden Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge / die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen / Verfahren - Widerspruch/Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode	<ul style="list-style-type: none">• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte• Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen• Mitarbeitende der Personalverwaltung
	Organisatorisches <p>08.12. - 12.12.2025 Nürnberg, Ringhotel Loew's Merkur</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25118F</p>



Anmelden oder
reservieren

26.01. - 30.01.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

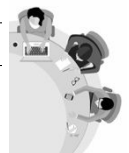
¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Die Kenntnis um die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats sind unabdingbare Voraussetzung für die aktive Interessenwahrnehmung für die Arbeitnehmenden. Der § 87 BetrVG, die "inhaltsschwerste" Norm unseres Betriebsverfassungsgesetzes steht im Mittelpunkt dieses Seminars. Anhand von Beispielen werden die einzelnen Mitbestimmungstatbestände dargestellt und die Möglichkeiten der Durchsetzung erörtert. Durch die wachsende Zahl der Umstrukturierungen in den Unternehmen müssen Betriebsräte über das handwerkliche Wissen verfügen, wie sie effektiv diese Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten einsetzen können

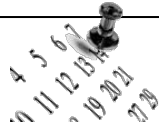
Soziale und wirtschaftliche Mitbestimmung

Baustein: Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG Voraussetzungen / Initiativrecht Eilfälle / § 87 BetrVG Abs. 1 Ziff. 1-13 / Tatbestände der Mitbestimmung / Rechtsfolgen unterbliebener Mitbestimmung / Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts</p> <p>Die Betriebsvereinbarung Formvorschriften / Regelungssperre / Nachwirkung</p> <p>Das Einigungsstellenverfahren Beschlussfassung / Paritätische Besetzung / die/der Einigungsstellenvorsitzende/r/ Kosten / Rechtskraft</p> <p>Das arbeitsgerichtliche Verfahren - Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit Ablauf: Güte- und Kammerverhandlung/ Urteilsverfahren, Beschlussverfahren, einstweilige Verfügung / Klage, Beweisaufnahme / Urteil, Vergleich, Rechtsmittel / Streitwert, Kosten</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten Aufgaben des Wirtschaftsausschusses / die einzelnen Fälle der Betriebsänderung / Interessenausgleich / Sozialplan</p>	<p>• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte</p> <p>• Dr. Astrid Dotting, Fachanwältin für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING - Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, Kassel</p>
	Zielgruppen
	<p>• Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende im EVU • Mitglieder des Wirtschaftsausschusses</p>
	Organisatorisches
	<p>26.01. - 30.01.2026 Lippstadt, Quality Hotel Lippstadt</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 26101F</p>



Anmelden oder reservieren



19.02. - 20.02.2026

Auf die Betriebsratsvorsitzenden und ihre Stellvertreter kommen verantwortungsvolle Aufgaben zu.




Vorsitzende und Stellvertreter haben nach dem Gesetz besondere Aufgaben. Sie müssen als Empfangsberechtigte Erklärungen des Arbeitgebers entgegennehmen und sind ebenfalls Ansprechpartner des BR-Gremiums für den Arbeitgeber. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse im BR-Gremium ordnungsgemäß gefasst werden und einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Auch muss sich das neue Team finden und die Vorsitzenden und Stellvertreter werden ihre Führungskompetenz und ihr Verhandlungsgeschick beweisen.

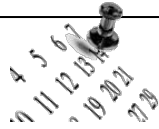
Dieses Seminar soll Rechtssicherheit im Umgang mit den verantwortungsvollen Aufgaben vermitteln, um nicht zuletzt auch Haftungsrisiken zu vermeiden.

Rechtssicherheit für die Amtszeit des Betriebsrats - Teil I

Kompetenzen und Anforderungen im Betriebsrat für Vorsitzende und Stellvertreter

Seminarthemen	DozentInnen
Die Pflicht des Betriebsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters <ul style="list-style-type: none">Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none">Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke 
Zusammenarbeit und Aufgabenteilung <ul style="list-style-type: none">Einer unter gleichen oder doch alles selber machen	
Vorbereitung der Betriebsratssitzungen <ul style="list-style-type: none">Tagesordnung festsetzenEinladung zu den Sitzungen	
Durchführung der Betriebsratssitzungen <ul style="list-style-type: none">Teilnahmerechte von Mitgliedern der JAV, der SBV und der GewerkschaftenEinladung von ErsatzmitgliedernBeachtung des Minderheitengeschlechts	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">Vorsitzende des BetriebsratsgremiumsStellv. Vorsitzende des Betriebsratsgremiums 
Wesentliche Voraussetzungen für den Betriebsratsbeschluss <ul style="list-style-type: none">ordnungsgemäße BetriebsratssitzungBeschlussfähigkeit und Abstimmung im Gremium	
Organisatorisches	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> 
	19.02. - 20.02.2026 Dortmund/Umgebung
	575,- € Seminargebühr
	Seminar 26203

Anmelden oder reservieren



09.03. - 13.03.2026

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte Vertretung der Interessen der Arbeitnehmenden durch den Betriebsrat sind umfassende Kenntnisse des Arbeitsrechts, und zwar nicht nur der gesetzlichen Bestimmungen, der Verfahrensvorschriften und Rechtsprechung, sondern insbesondere auch deren Anwendung im jeweiligen Einzelfall.

Das Seminar befasst sich im individualrechtlichen Teil mit der Begründung des Arbeitsverhältnisses sowie mit Inhalt und Mängeln des Arbeitsvertrages.

Das formelle Betriebsverfassungsrecht sowie die Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen stehen im Mittelpunkt der betriebsverfassungsrechtlichen Darlegungen.

Vom Arbeitsvertrag zur Einstellung

Baustein: Rund um den Arbeitsvertrag, Personelle Angelegenheiten

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Einführung, rechtliche Grundbegriffe</p> <p>Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse Einzelarbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz im Verhältnis zueinander / Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsvertrags</p> <p>Begründung des Arbeitsverhältnisses Fragerecht - Diskriminierungsverbote</p> <p>Inhalt und Mängel des Arbeitsvertrages rechtswidrige Arbeitsvertragsklauseln und ihre Folgen / Art, Ort und Umfang der Arbeitsleistung / arbeitgeberseitiges Direktionsrecht und Grenzen / Fürsorgepflicht</p> <p>Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen, § 99 BetrVG</p> <p>Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen und personellen Angelegenheiten, §§ 92 - 95 BetrVG Personalplanung / innerbetriebliche Stellenausschreibung / Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungssysteme / Auswahlrichtlinien</p> <p>Rechtliche Grundlagen des Arbeitszeitgesetzes Höchstgrenze der Wochenarbeitszeit, Mehrarbeit, Pausenregelung / Arbeitsbereitschaft / Arbeiten in außergewöhnlichen Fällen</p>	<p>• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke</p> <p>• Tamara Prenzel, OTTO DOTTING, Rechtsanwältin Partnerschaft mdB, Kassel</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung • Jugend- und Auszubildendenvertretende • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>09.03. - 13.03.2026 Regensburg, Novotel Regensburg Zentrum</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26106F</p>



Anmelden oder reservieren

16.03. - 20.03.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

**1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“**

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht.

Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen.


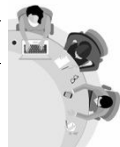
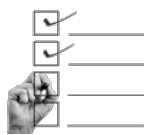
In diesem Seminar wird ein wichtiger Schwerpunkt des deutschen Arbeitsrechts, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, vermittelt.

Die verschiedenen Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden eingehend erörtert, das System des Kündigungsschutzes wird vorgestellt, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Arten der Kündigung sind Thema im individualrechtlichen Teil.

Die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bilden das zweite Hauptthema dieses Seminars. Anhand von Praxisbeispielen üben die Teilnehmenden die richtige Verhaltensweise des Betriebsrats ein und gewinnen einen Eindruck über die Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen.

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Baustein: Kündigung - Aufhebung - Befristung - Betriebsübergang - Zeugnis

Seminarthemen	DozentInnen
Beendigung des Arbeitsverhältnisses Strategien des Betriebsrates beim Betriebsübergang Das Widerspruchsrecht beim Betriebsübergang nach § 613 a BGB und seine Gefahren für die Arbeitnehmenden Der allgemeine Kündigungsschutz Kündigungsfristen Aufhebungsvertrag Aufklärungs- und Hinweispflichten / sozialversicherungsrechtliche Risiken / Anfechtungsgründe: Irrtum, widerrechtliche Drohung, arglistige Täuschung Befristung des Arbeitsvertrages Die Kündigung befristeter Verträge / die Beteiligung des Betriebsrats bei Beendigung befristeter Verträge / besonderer Schutz schwerbehinderter Menschen und werdender Mütter mit befristetem Arbeitsvertrag Beteiligung des Betriebsrats bei Kündigungen, § 102 BetrVG Voraussetzungen / Verfahren – Widerspruch / Weiterbeschäftigungsanspruch / Verfahren und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats Das Arbeitszeugnis Zeugnisanspruch / Zeugnisberechtigung / Zeugniscode	 <ul style="list-style-type: none">• Volker Buddenberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Welp / Schimmöller / Strauß, Georgsmarienhütte• Jürgen Oehlmann, Rechtsanwalt, Bremen
	Zielgruppen  <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen• Mitarbeitende der Personalverwaltung
	Organisatorisches  <p>16.03. - 20.03.2026 Trier, Mercure Hotel Porta Nigra</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 26103F

Anmelden oder
reservieren

23.03. - 27.03.2026

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“

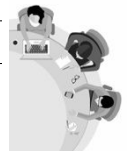
¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Unsere 4 Bausteine Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht vermitteln die Grundlagen, die jeder Betriebsrat braucht. Diese Bausteine sind jeder für sich abgeschlossen, aber alle 4 sind zusammen die Voraussetzung, grundlegende Kenntnisse vom Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht zu bekommen. Betriebsräte benötigen Organisationswissen und Kenntnisse im Umgang mit arbeitsrechtlichen und betriebsverfassungsrechtlichen Tatbeständen. Deshalb erhalten die Teilnehmenden in diesem Seminar Grundlagenwissen über die ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und den täglichen Ablauf von Organisationsprozessen. Ebenfalls wird das Wissen um die Beauftragung von Sachverständigen und die damit verbundenen Kosten dargestellt. Die Haftung von Arbeitnehmenden gegenüber dem Arbeitgeber bildet einen weiteren Schwerpunkt. Diese Kenntnisse sind unvermeidbar, damit ordnungsgemäße Beschlüsse zustande kommen, die einer rechtlichen Prüfung standhalten.

Rechtsgrundlagen für die Betriebsrats- arbeit

Baustein: Betriebsverfassung - Organisation - Beschlüsse - Haftung - Rechtliche Spezial- fragen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Auszug aus den Seminarthemen:</p> <p>Geltungsbereich des Arbeitsrechts Abgrenzung: individuelles und kollektives Arbeitsrecht / formelles Betriebsverfassungsrecht / Rechtsstellung des Betriebsrats / Kommentare lesen und verstehen / Besonderer Kündigungsschutz / Arbeitsbefreiung und Freistellung / Geheimhaltungspflicht</p> <p>Rechte und Pflichten der BRM</p> <p>Kosten und Sachaufwand - Wer bezahlt das alles ? Rechtssicherheit bei der Beauftragung externer Berater / Sachkosten für die Betriebsratsarbeit / Der Anwalt als Sachverständige / Fachliteratur / Reise- und Fahrtkosten</p> <p>Rechtssichere Beschlüsse im BR</p> <p>Die Pflicht des BRV und des StBRV Entgegennahme und Abgabe von Erklärungen für den Betriebsrat / Einer unter gleichen oder doch alles selber machen</p> <p>Entgelt ohne Arbeitsleistung Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und im Mutterschutz / Urlaubsentgelt, Feiertagsentgelt / Arbeitsunfähigkeit und Urlaub</p> <p>Betriebliche Übung</p> <p>Haftung im Arbeitsverhältnis Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung gegenüber dem Arbeitgeber / Haftung gegenüber Dritten</p>	<p>• Ursula Hohoff, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Herdecke</p> <p>• Prof. Dr. André M. Latour, Rechtsanwalt, Westfälische-Hochschule, Gelsenkirchen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Mitarbeitende der Personalverwaltung• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>23.03. - 27.03.2026 Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode 950,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 26104F</p>



Anmelden oder
reservieren

Seminare in terminlicher Reihenfolge unterteilt in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- **Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss**
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

03.02. - 05.02.2025

Ich habe das Geschäftsmodell gar nicht verstanden...“

Die Komplexität der Arbeit im Aufsichtsrat steigt kontinuierlich. Gleichzeitig verschärfen Gesetzgeber und Rechtsprechung die für die Mitglieder der Aufsichtsräte geltenden Haftungsregelungen. Die oben zitierte Aussage des Mitgliedes eines Aufsichtsrats einer großen Bank stellt deshalb eine Einladung zur Einleitung eines Haftungsprozesses gegen das Aufsichtsratsmitglied dar.

Die langfristige Sicherung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen erfordert die Implementierung und Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik. Die Koordination der Vertretung der Arbeitnehmerinteressen im Betriebsrat und im Aufsichtsrat wird besonders im Hinblick auf die verbreitete Schwächung der betrieblichen Mitbestimmung durch komplexe Unternehmensorganisationen immer wichtiger.

Dieses Seminar gibt Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat rechtliche Sicherheit und unterstützt sie dabei, ihre Ziele im Aufsichtsrat zu erreichen. Praktische Beispiele und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat werden aufgezeigt.

Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss I

rechtliche Grundlagen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Rechtliche Grundlagen</p> <p>Geschäftsgeheimnis-Gesetz (GeschGehG)</p> <ul style="list-style-type: none"> Inhalte, Ausnahmen, Sanktionen <p>Mitbestimmung im Konzern</p> <ul style="list-style-type: none"> Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) als Richtlinie guten unternehmerischen Handelns <p>Überwachungs- und Kontrollrechte und -pflichten der Mitglieder des Aufsichtsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> Die innere Ordnung im Aufsichtsrat Prüfung des Jahresabschlusses - juristische Hinweise Die Vorbereitungen der Aufsichtsratssitzungen <p>Die persönliche Rechtsstellung der Aufsichtsratsmitglieder</p> <p>Geheimhaltungspflichten</p> <p>Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder</p> <p>Haftung von AR-Mitgliedern</p> <p>D&O-Versicherung</p> <p>Compliance im Aufsichtsrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING - Rechtsanwälte Partnerschaft mdB, Kassel <p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat Mitglieder des Wirtschaftsausschusses <p>Organisatorisches</p> <p>03.02. - 05.02.2025 Cuxhaven, Best Western Hotel Das Donners</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25206</p>



Anmelden oder reservieren

05.02. - 07.02.2025

Die geänderten Regeln zur Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle (Corporate Governance) geben dem Management und dem Aufsichtsrat der Unternehmen ein noch höheres Maß an Verantwortung.

Der Aufsichtsrat muss die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und effizient überwachen. Um mit dem Vorstand Grundsatzentscheidungen beraten zu können, bedarf es fundierter fachlicher Kompetenz und eines branchenspezifischen Hintergrundwissens. Dies gilt in besonderer Weise für die Akteure der Mitbestimmung auf Unternehmensebene.

Anhand praktischer Beispiele werden den Teilnehmenden aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Prozeduren, Entscheidungssituationen und Handlungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat aufgezeigt.

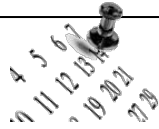
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und Wirtschaftsausschuss II

betriebswirtschaftliche Aufgaben, Analysen und Strategien

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Exkurs: Politische Rahmenbedingungen</p> <p>Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p>Einzelabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Bestandteile (Bilanzierungsgrundlagen) • Analyse des Einzelabschlusses <p>Konzernabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen (HGB und IFRS) • Analyse des Konzernabschlusses <p>Internes Kontrollsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen; Aufbau und Funktionsweise eines Risikomanagementsystems • Prüfung der Aussagen des Wirtschaftsprüfers zum IKS <p>Testate des Wirtschaftsprüfers</p> <p>Strategie / Wettbewerbsanalyse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Meinhard Vester, Dortmund
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat • Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
	<p>Organisatorisches</p> <p>05.02. - 07.02.2025 Cuxhaven, Best Western Hotel Das Donners</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25207</p>



Anmelden oder reservieren



11.02. - 13.02.2026

Unternehmenszahlen sind ein Spiegelbild des Erfolgs unternehmerischer Entscheidungen im jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld. Solide Kenntnisse um deren kaufmännische Zusammenhänge gewinnen zunehmend an Bedeutung, auch für nicht-kaufmännische Fachbereiche.

Sie steigern die eigene Positionierung und Akzeptanz im Kreis der Mitarbeitenden, im Management, im Aufsichtsgremium.

Ziel dieses Seminars ist, Berührungspunkte mit Kennzahlen abzubauen und Unternehmenszahlen als Spiegelbild des unternehmerischen Erfolgs zu verstehen.

Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung eines praktischen und handhabbaren Finanzwissens sowie die Darstellung finanzwirtschaftlicher Zusammenhänge im Unternehmen und seiner wesentlichen Treiber: "To see the forest, not the tree!"

Praktisches Finanzwissen

Unternehmenszahlen verstehen, analysieren und hinterfragen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Ausgewählte Grundlagen der Rechnungslegung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handelsrechtliche Rahmenbedingungen • Lokale und internationale Abschlüsse - IFRS versus HGB • Wesentliche Aspekte der doppelten Buchführung <p>Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Cashflow und Liquiditätsrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesen, Bestandteile, Aussagekraft • Warum ist Liquidität etwas anderes als Rentabilität? • Wie entstehen Vermögen und Schulden? • Direkte und indirekte Liquiditätsermittlung • Die Kapitalflussrechnung als Königsdisziplin • Case Study: G&V, Bilanz und Kapitalflussrechnung selbst erstellen <p>Unternehmensanalyse als Informationsquelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer analysiert das Zahlenwerk und warum? • Bestandteile und Aufbau einer Finanzanalyse <p>Qualitative Unternehmensanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bedeutung des Kerngeschäfts • Einflussfaktoren des wirtschaftlichen Umfeldes: Volkswirtschaft, Wettbewerb, Lifecycle • Kennzahlen für Liquidität, Stabilität und Effizienz 	<ul style="list-style-type: none"> • Simone Prüfer, Berlin
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Arbeitnehmervertretende im Aufsichtsrat • Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
	<p>Organisatorisches</p> <p>11.02. - 13.02.2026 Berlin/Umgebung</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26202E</p>



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- **Gestaltung der Betriebsratsarbeit**
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

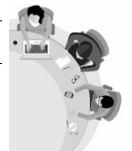
12.03. - 14.03.2025

Die dem Betriebsrat vom Gesetzgeber übertragenen allgemeinen Aufgaben beziehen sich auf alle betrieblichen Tätigkeitsbereiche. Die gesetzlichen Grundlagen bestimmt das Betriebsverfassungsgesetz. Auch die Formalien, die der Betriebsrat für die Wirksamkeit seiner Beschlussfassung beachten muss, sind dort geregelt. Die Mitarbeitenden des Betriebsrats können das Betriebsratsgremium bei dieser breit gefächerten Arbeit entlasten und in verwaltungsmäßiger und organisatorischer Hinsicht mithelfen, dass diese Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden. In diesem Seminar wird nicht nur die Rechtsstellung und die Zuständigkeit des Betriebsrats und seiner Organe dargestellt, die Arbeitsweise bei der Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Beschlüssen und Versammlungen vorgestellt, sondern auch aufgezeigt, wie die Arbeit des Betriebsrats schnell und sicher abgewickelt werden kann.

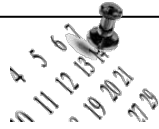
Teamassistenz des Betriebsrats

Rechtliche Grundlagen, praktische Anwendung, wie die bestmögliche Unterstützung des Gremiums gelingt

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Rechtsstellung des Betriebsrats Die Geschäftsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen und Erkennen der Probleme für den Betriebsrat • Festlegung der Zielvorstellungen für die Amtszeit • Vorbereitende Arbeiten zur Abwicklung der Betriebsratsarbeit / bei der Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Sprechstunden, Betriebsversammlungen • Wie setze ich Prioritäten und behalte den Überblick? • Einführung in effiziente und einfache Planungsmöglichkeiten <p>Wie kann ich als Teamassistenz den BR bestmöglich unterstützen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Worauf kommt es an im BR-Büro? • Welche Rolle habe ich konkret? • Individuelles Eingehen auf die persönliche Situation im BR-Büro • (Teil-)Betriebsversammlungen organisieren und vorbereiten <p>Protokollführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt • Rechtssichere Formulierung der Beschlüsse • Das Protokoll zwischen den Beschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Wegling, IPAA e.V., Dortmund
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende im Betriebsratsbüro • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>12.03. - 14.03.2025 Wesel, Waldhotel Tannenhäuschen</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25209</p>



Anmelden oder reservieren



07.05. - 09.05.2025

Die Teilnehmenden wissen um ihre Rechte und ihre Rolle als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden, haben ein klares Bild von sich und ihrer Selbstorganisation und der des Gremiums.

Sie könne ihr eigenes Selbstverständnis artikulieren, in eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit umsetzen und so dem Betriebsrat einen starken Platz im betrieblichen Alltag sichern.

Sie wollen, dass der Betriebsrat als Interessenvertretung sowohl von den KollegInnen unterstützt und getragen wird, als auch vom Arbeitgeber anerkannt und respektiert wird.

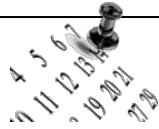
Der Betriebsrat als Marke

geliebt - getragen - anerkannt - respektiert - einzigartig

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Herausforderungen im Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Aufgaben <p>Selbstverständnis und Selbstorganisation des BR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstrukturen in Gremien <ul style="list-style-type: none"> - Tagungskultur, Aufgabenverteilung, Berichtswesen, Wissenstransfer im Betriebsrat als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe • Entscheidungen im Gremium • Rollenverständnis des einzelnen BR-Mitgliedes im Gremium, im Betrieb, In der Auseinandersetzung <p>Qualifizierung im Betriebsrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsplanung als ständige Aufgabe im Gremium <p>Themen im Betrieb - Themen des Betriebsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Themen gibt es im Betrieb - und wie komme ich daran? <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung der Bedürfnisse der Menschen im Betrieb? - Wie bearbeite ich die Themen im Team? - Wie transportiere ich sie zu den KollegInnen? <p>Öffentlichkeitsarbeit des BR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tue Gutes - und rede darüber Medien und deren Nutzen • Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen • Das "Layout" als Wiedererkennungswert des BR • Aussagekraft in Bild und Schrift 	<p>• Michael Wallat, Bad Pyrmont</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
	<p>Organisatorisches</p> <p>07.05. - 09.05.2025 Bad Arolsen, HOTEL BRUNNENHAUS SCHLOSS LANDAU 575,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 25211</p>



Anmelden oder reservieren

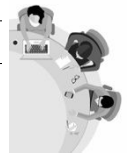


16.06. - 18.06.2025

Die strategische Ausrichtung von Unternehmen nach Nachhaltigkeitsaspekten hat Auswirkungen auf personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten in Unternehmen und berührt damit Aspekte der Mitbestimmung. Für Mitglieder in Betriebsrat und/oder Wirtschaftsausschuss sind daher Kenntnisse über die Rahmenbedingungen unternehmerischen Nachhaltigkeitshandelns und über damit verbundene Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung von Relevanz. In diesem Seminar lernen Sie die Grundlagen nachhaltiger Entwicklung, die gesellschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Zusammenhang mit unternehmerischer Nachhaltigkeit kennen. So können Sie anschließend die Anforderungen an Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit besser nachvollziehen und die nachhaltige Transformation Ihres Unternehmens aus den Mitbestimmungsgremien heraus mitgestalten.

Unternehmerische Nachhaltigkeit und Mitbestimmung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Grundlagen nachhaltiger Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none">• Definition und Dimensionen von Nachhaltigkeit• Globale, europäische und nationale Leitlinien nachhaltiger Entwicklung• Managementregeln und Leitstrategien für eine nachhaltige Entwicklung <p>Rahmenbedingungen für Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen (EU-Taxonomie, CSRD, SFRD, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Co.)• Nachhaltigkeit als wirtschaftliche Notwendigkeit und Wettbewerbsvorteil• Strategische Ausrichtung, Berichterstattung und Kennzahlen <p>Nachhaltigkeit durch Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none">• Ansatzpunkte für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss• Ökologische Belange• Soziale Belange• Ökonomische Belange	<ul style="list-style-type: none">• Dr. Nils Aschoff, Papendorf <p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• Betriebsratsmitglieder• Mitarbeitende von Personalverwaltungen• Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen <p>Organisatorisches</p> <p>16.06. - 18.06.2025 Lübeck, H+ Hotel Lübeck</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25215</p>



Anmelden oder reservieren

03.09. - 05.09.2025

Die dem Betriebsrat vom Gesetzgeber übertragenen allgemeinen Aufgaben beziehen sich auf alle betrieblichen Tätigkeitsbereiche. Die gesetzlichen Grundlagen bestimmt das Betriebsverfassungsgesetz. Auch die Formalien, die der Betriebsrat für die Wirksamkeit seiner Beschlussfassung beachten muss, sind dort geregelt.

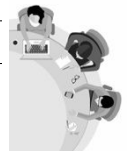
Die Mitarbeitenden des Betriebsrats können das Betriebsratsgremium bei dieser breit gefächerten Arbeit entlasten und in verwaltungsmäßiger und organisatorischer Hinsicht mithelfen, dass diese Aufgaben ordnungsgemäß durchgeführt werden.

In diesem Seminar wird nicht nur die Rechtsstellung und die Zuständigkeit des Betriebsrats und seiner Organe dargestellt, die Arbeitsweise bei der Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Beschlüssen und Versammlungen vorgestellt, sondern auch aufgezeigt, wie die Arbeit des Betriebsrats schnell und sicher abgewickelt werden kann.

Teamassistenz des Betriebsrats

Rechtliche Grundlagen, praktische Anwendung, wie die bestmögliche Unterstützung des Gremiums gelingt

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Rechtsstellung des Betriebsrats Die Geschäftsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen und Erkennen der Probleme für den Betriebsrat • Festlegung der Zielvorstellungen für die Amtszeit • Vorbereitende Arbeiten zur Abwicklung der Betriebsratsarbeit / bei der Durchführung von Besprechungen, Sitzungen, Sprechstunden, Betriebsversammlungen • Wie setze ich Prioritäten und behalte den Überblick? • Einführung in effiziente und einfache Planungsmöglichkeiten <p>Wie kann ich als Teamassistenz den BR bestmöglich unterstützen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Worauf kommt es an im BR-Büro? • Welche Rolle habe ich konkret? • Individuelles Eingehen auf die persönliche Situation im BR-Büro • (Teil-)Betriebsversammlungen organisieren und vorbereiten <p>Protokollführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt • Rechtssichere Formulierung der Beschlüsse • Das Protokoll zwischen den Beschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Wegling, IPAA e.V., Dortmund
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende im Betriebsratsbüro • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende im EVU
	<p>Organisatorisches</p> <p>03.09. - 05.09.2025 Berlin</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25241</p>



Anmelden oder reservieren

17.09. - 19.09.2025

Die Betriebsratsgremien der verschiedenen Betriebe eines Unternehmens bilden nach dem BetrVG einen Gesamtbetriebsrat. Die Aufgabenstellung des Gesamtbetriebsrats ist im fünften Abschnitt des BetrVG geregelt. Von der Einhaltung dieser Vorschriften hängt die Wirksamkeit von Beschlüssen und Entscheidungen ab.

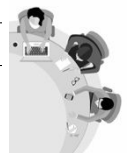
Darüber hinaus fusionieren Unternehmen aus der Energieversorgung und es stellt sich die Frage, ob ein Konzernbetriebsrat gebildet werden soll. Sind ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des herrschenden Unternehmens zusammengefasst, so bilden sie gemäß § 18 Abs. 1 Aktiengesetz einen Konzern. In diesem Unternehmen „kann“ gemäß § 54 Abs. 1 BetrVG ein Konzernbetriebsrat gebildet werden.

Auch strategische Zusammenhänge, die in den Unternehmen von großer Bedeutung sind, wie z. B. Arbeitskreise der Betriebsräte, werden in diesem Seminar diskutiert.

BR, GBR, KBR - Ebenen der betriebl. Mitbestimmung

und wie sie ineinandergreifen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Bildung und Errichtung eines Gesamtbetriebsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- und Unternehmensbegriff • Beschlussfassung • Entscheidungsfähigkeit • Zusammensetzung und Stimmengewichtung <p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensweite • Freiwillige Regelungen • Zuständigkeitskraft Beauftragung <p>Betriebsräteversammlung</p> <p>Bildung und Errichtung eines Konzernbetriebsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmens- und Konzernbegriff • Beschlussfassung • Zusammensetzung und Stimmengewichtung <p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzernweite Regelungsprobleme • Freiwillige Regelungen • Zuständigkeit kraft Beauftragung <p>Strategische Ausrichtung, Planung und Umsetzung der BR-Arbeit</p> <p>Chancen und Risiken von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreisen der BR als freiwillige Regelung • Zusammenfassung von Betrieben zur Bildung eines einheitlichen Betriebsratsgremium • Spartenbetriebsräten 	<p>• Frank Wegling, IPAA e.V., Dortmund</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitglieder des Gesamtbetriebsrats • Mitglieder des Konzernbetriebsrats
	<p>Organisatorisches</p> <p>17.09. - 19.09.2025 Berlin, Lindner Hotel Berlin Ku'damm</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25226</p>



Anmelden oder reservieren

05.11. - 07.11.2025

In diesem Workshop wollen wir gemeinsam die Aufgaben des Betriebsrates bei der Digitalisierung im Unternehmen in den Blick nehmen. Die tägliche Arbeit vieler Beschäftigter wird durch eine Vielzahl von IT-Systemen geprägt. Das sind nicht nur SAP und Microsoft 365, sondern eine Vielzahl von anderen Tools. Unternehmen versuchen, Geschäftsprozesse in einem immer größeren Umfang zu digitalisieren. Dabei werden auch beschäftigtenbezogene Daten aus unterschiedlichsten Systemen miteinander verknüpft. Das führt zu einer kaum noch zu beherrschenden Vielfalt von IT-Systemen. Betriebsräte müssen deshalb Wege finden, mit der Digitalisierung umzugehen und trotz der Vielzahl von IT-Systemen ihren Aufgaben, Beschäftigte vor Überwachung zu schützen, nachkommen. Gleichzeitig zeigt die Digitalisierung, dass der Schutz vor Überwachung nur ein Aspekt ist. Digitalisierung kann zu einem Wegfall vieler Arbeitsplätze führen und hat regelmäßig eine erhebliche Veränderung der Anforderungen an die einzelnen Arbeitsplätze zur Folge. Schließlich wollen wir auch die Möglichkeiten der Digitalisierung der Arbeit des Betriebsrats betrachten und einen Blick auf die wesentlichen Regelungen der DSGVO, die vom Betriebsrat zu beachten sind, werfen.

Betriebsrat in Zeiten von DSGVO und Digitalisierung

IT und Mitbestimmungsrechte

Seminarthemen

Digitalisierung und neue Arbeitswelten

- Trends der Digitalisierung der Arbeitswelt
- ChatGPT, KI
- Kultureller Wandel
- Nearshoring, Outsourcing, Big Data
- Arbeitsplatzabbau und demografischer Wandel
- Digitalisierung: Bisherige Antworten und neue Hoffnungen
- Ziele und Mittel betriebsrätlicher Arbeit bei Digitalisierung

Beschäftigtendatenschutz

- Die Säulen des Beschäftigtendatenschutzes
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Digitalisierung
- 360 Grad-Betrachtung und nicht nur § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
- Rund-um-Betrachtung einzelner Anwendungsfälle

KI: ChatGPT und Massenprodukte

Die Rolle des Betriebsrats bei der Digitalisierung

- Wie kann ein Betriebsrat bei der Vielzahl von IT-Systemen seinen Aufgaben nachkommen?
- Nur überwachen oder auch gestalten?

Eckpunkte einer

Rahmenbetriebsvereinbarung IT

- Aufgaben einer Rahmenbetriebsvereinbarung IT, Typische Regelungen einer Rahmenbetriebsvereinbarung IT, Auswertungen und Auswertungsverbote

Art. 88 DSGVO - Betriebsvereinbarungen als Erlaubnisnormen?

Datenschutzbeauftragte und Betriebsrat - Kooperation oder Konfrontation?

Die Datenverarbeitung des Betriebsrats

- § 79a BetrVG, BDSG und DSGVO
 - Was darf der/die Datenschutzbeauftragte sehen?
 - Was darf der Arbeitgeber erfahren?
- Grundlagen für die Datenverarbeitung durch den Betriebsrat
- Löschkonzepte: Bitte nicht alles unbedacht löschen!

Die Digitalisierung der Arbeit des Betriebsrats

DozentInnen

- Rolf-Christian Otto, Fachanwalt für Arbeitsrecht, OTTO DOTTING – Rechtsanwältinnen Partnerschaft mdB, Kassel



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen



Organisatorisches

05.11. - 07.11.2025
Erfurt,
Legere Hotel Erfurt

575,- € Seminargebühr

Seminar 25229

Anmelden oder reservieren



19.11. - 21.11.2025

Künstliche Intelligenz ist derzeit in aller Munde und ein großes Thema auch für die Arbeit in der Mitbestimmung. Doch was ist KI überhaupt? Wie funktioniert sie, wo wird sie eingesetzt? Welche Arten von KI gibt es? Dieses Sonderseminar haben wir speziell für Mitbestimmungsvertretende konzipiert, die bisher kaum Erfahrungen mit KI gemacht haben und die sich quasi in die Thematik einführen lassen wollen. Es wird betrachtet, welche Chancen und Risiken KI bietet und welche ethischen Aspekte hierbei berührt werden. Auch was KI für die Mitbestimmung bedeutet, wird in diesem Seminar behandelt, bis hin zu der Frage, welche Potentiale KI heben kann, was die eigene (BR-, SBV, JAV-) Arbeit betrifft. Es sind für dieses Seminar keine Vorkenntnisse nötig.

Künstliche Intelligenz trifft BR

Eine Annäherung ohne Vorkenntnisse

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Was ist eigentlich KI...? / KI: Grundlegendes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung wichtiger Begrifflichkeiten (z.B. KI, Intelligenz, Big Data, Algorithmus, usw.) • Begriffsklärung KI (aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven) • Historische Entwicklung / Meilensteine der KI (Einblick) • Verschiedene Arten von KI / Kategorisierungen von KI • Daten, Datenanalyse, Big Data • KI im Alltag und Berufsleben <p>Wie funktioniert eigentlich KI? / KI: Hintergrundwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschliche Intelligenz & Künstliche Intelligenz beim Lernen & Verstehen • Von der Mustererkennung zur Sprache • KI ausprobieren (LLM, Text-Bild-Generierung, usw.) <p>KI: Chance oder Risiko</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz neuer Technologien • Mythos KI - Das Mystische an KI • Chancen und Möglichkeiten durch den Einsatz von KI • KI als Risiko und Bedrohung / Negativbeispiele • Ethische Aspekte beim Einsatz von KI <p>KI in der Betriebsratsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • KI-Potentiale in der (eigenen) BR-Arbeit • KI-Einsatz beim Arbeitgeber <ul style="list-style-type: none"> - Technische Möglichkeiten - Rechtliche Rahmenbedingungen - Praktische Beispiele (z.B. KI in der Personalauswahl; KI in der Personalarbeit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Christian Warneke, Professor für Personalpsychologie, Reinbek
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen • Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>19.11. - 21.11.2025 Hamburg / Umgebung</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25234</p>



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

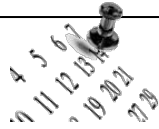
- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- **Gesundheit und Mitbestimmung**
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



05.05. - 07.05.2025

Psychische Belastungen wie Zeitdruck, Mobbing, hohe Leistungsanforderungen, Kontrolle sowie Ellenbogenmentalität unter Arbeitnehmenden nehmen in der Arbeitswelt immer mehr zu. Gepaart mit privaten Problemen und/oder dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung führen diese Faktoren zu langen oder wiederholten Krankheitszeiten bei Mitarbeitenden und fordern die Betriebsräte!

Mitarbeitervertretungen fragen sich daher immer häufiger: Wie können wir es erkennen? Wie können wir damit umgehen? Wie sollen wir reagieren?

Durch erhöhtes Stressaufkommen und verstärkte Drucksituationen erhöhen sich die Zahlen der psychischen Erkrankungen dramatisch - sie liegen bereits auf Platz 2 hinter den Herz-Kreislauferkrankungen!

Dieses Seminar gibt einen Überblick über die vielfältigen Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen.

Die Teilnehmenden erhalten praktische Hilfen zu Früherkennungszeichen und Prävention sowie klare Tipps zum Umgang mit betroffenen Mitarbeitenden.

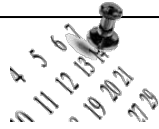
Kompetente Beratung bei psychischen Belastungen

Möglichkeiten und Aufgaben des Betriebsrats

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Psychische Erkrankungsbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung • Ausmaß • Behandlungsmöglichkeiten <p>Wahrnehmung psychischer Überlastung bei Mitarbeitenden und professioneller Umgang damit</p> <p>Analyse der Krankmacher im Unternehmen Präventionsmaßnahmen erarbeiten und umsetzen</p> <p>Rolle und Möglichkeiten des BR als Zwischenschaltstelle zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften</p> <p>Sensible Gesprächsführung mit betroffenen Mitarbeitenden und Führungskräften</p> <p>Betriebliches Eingliederungsmanagement für psychisch erkrankte Mitarbeitenden</p> <p>Möglichkeiten der innerbetrieblichen Hilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interne und externe Hilfe • Netzwerke aufbauen 	<p>• Hiltrud Schrudde</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende im Betriebsratsbüro • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>05.05. - 07.05.2025 Bremen, ACHAT Hotel Bremen City</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25217</p>



Anmelden oder reservieren



06.05. - 07.05.2025

Unternehmen haben dazu beizutragen, dass ihre Beschäftigten gesund bleiben. Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) umfasst Arbeits- und Gesundheitsschutz, Eingliederungsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung (BGF), Personal- und Organisationsentwicklung sowie die gesundheitsförderliche Führung. Worum geht es dabei genau? Und welche Vorteile bringt es für die Beteiligten?

Von betrieblichem Gesundheitsmanagement profitieren die Beschäftigten und das Unternehmen gleichermaßen. Gesetzlich vorgeschrieben sind der Arbeitsschutz und das Eingliederungsmanagement, freiwillig hingegen die betriebliche Gesundheitsförderung.

Zu den Vorteilen zählen, neben mehr Gesundheit am Arbeitsplatz, eine mögliche Verbesserung des Betriebsklimas und eine höhere Attraktivität als Arbeitgeber. Erfolgreiches, betriebliches Gesundheitsmanagement lässt sich erreichen, wenn alle Schritte gut geplant, gesteuert und kontrolliert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement & Betriebliche Gesundheitsförderung

Vorteile und Handlungsempfehlungen

Seminarthemen

Um die Entwicklung der nebenstehenden Themen voranzutreiben, wird im Seminar zunächst ein Überblick über die Zusammenhänge geschaffen.

Danach werden gemeinsam relevante Themen erarbeitet, welche aktuell die Betriebsratsarbeit in Bezug auf die Themen BGM/BGF prägen bzw. künftig prägen könnten.

Begrifflichkeiten wie Prävention, Gesundheitsförderung, Führung und deren Zusammenhänge werden gemeinsam besprochen, deren Bedeutung und Inhalte intensiv betrachtet.

Vertiefend wird im Seminar auch der Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) behandelt.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement muss an die Gegebenheiten des Unternehmens oder auch der einzelnen Betriebsstätten angepasst werden. Daraus können dann weitere Schritte erarbeitet werden, um die BGF progressiv weiterzuführen.

Die Teilnehmenden reflektieren in diesem Seminar ihre Sichtweisen zum Thema BGM und BGF. Es werden konkrete Schritte zur Umsetzung eines BGM und einer BGF besprochen:

- Wer sind wichtige Beteiligte eines Betriebes?
- Mit welchen Beteiligten sollte eng zusammengearbeitet werden?
- Können evtl. notwendige strukturelle Veränderungen „sichtbar“ gemacht werden?

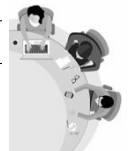
DozentInnen

- Daniel Belavic, Diplom-Verwaltungswirt, IVTM GmbH, Dülmen



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen
- Interessierte Mitarbeitende



Organisatorisches

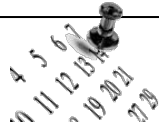
06.05. - 07.05.2025
Hannover,
Central Hotel Kaiserhof

575,- € Seminargebühr

Seminar 25213

Anmelden oder reservieren





09.07. - 11.07.2025

Warum Arbeit zufrieden oder krank macht! Die Arbeitswelt ist geprägt von Zuständen, die wenig vorhersehbar/vorhersagbar sind - keiner weiß genau, was sich in welche Richtung bewegen und was kommen wird. Es fehlt die Sicherheit darüber, was als Nächstes passiert. Studien belegen, dass "der Job" immer mehr Arbeitnehmende an die Grenzen ihrer Belastbarkeit führt. Gesundheitsberichte der Krankenkassen zeigen von Jahr zu Jahr den Anstieg der Fehlertage wegen "psychischer Erkrankungen" auf.

Für gesunde und sichere Arbeit zu sorgen, ist Kernaufgabe des Betriebsrates. Die psychischen "Beanspruchungsfolgen" für Arbeitnehmende und Lösungen für diese Problemlage sollten deshalb in den Fokus des Betriebsratsalltags rücken.

Feldspezifische Grundlagenkenntnisse dieses Themenbereichs sind daher für jedes einzelne Betriebsratsmitglied unentbehrlich. Existierende Mitbestimmungsrechte und ein vielseitiger Handlungsspielraum für Betriebsräte sollten genutzt werden.

"Keep calm" durch Resilienz – kompakt

Seminarthemen

Entwicklungen in der Arbeitswelt, Auswirkungen auf die BR-Arbeit

- Wandel der Arbeitsbelastungen und deren Wirkung
- Belastungen durch neue Organisationsformen
- Fehlzeiten bewerten und einordnen
- Veränderungen im Arbeitsschutz

Angst, Stress & Burn-out" - wenn stetige Belastung zu Beschwerden führten

- Körperliche Erkrankungen: Herz-/Kreislauf, Kopfschmerz, Magen-Darm
- Psychische Erkrankungen: Panikattacken, Depressionen, Sucht, Angststörungen, Suizidgefahr
- "Wenn nichts mehr geht": Definitionen, Symptome und Verlauf

Vorschriften für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Rechte und Pflichten des BR

- Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen gestalten
- Mitarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz, z.B. bei der Gefährdungsbeurteilung

Kommunikation im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Argumentationshilfen gegenüber dem Arbeitgeber
- Meinungsbildung im Gremium
- Unterstützer im Betrieb finden

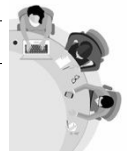
DozentInnen

- Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

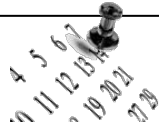
09.07. - 11.07.2025
Flensburg,
Hotel Hafen Flensburg

575,- € Seminargebühr

Seminar 25220



Anmelden oder reservieren



01.09. - 03.09.2025

Lernen Sie mit den sensiblen Themen „Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz“ umzugehen.

Unser erfahrener Trainer bietet wertvolle Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen und beschreibt konkrete Maßnahmen gegen entsprechende Belästigungen.


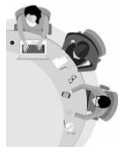

Erfahren Sie, wie Sie Vorfälle erkennen, angemessen reagieren und präventive Maßnahmen im Betrieb implementieren können.

Auch Rollen und Verpflichtungen des Arbeitgebers werden intensiv beleuchtet.

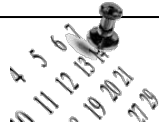
Mit diesem Seminar stärken Sie Ihre Handlungskompetenz im Umgang mit schwierigen Situationen und lernen, wie Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Betrieb aktiv gegen Belästigung und Diskriminierung schützen.

Sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Handlungsoptionen des Betriebsrates

Seminarthemen	DozentInnen
<u>Begriffe und Definitionen, u.a.</u> Belästigung Diskriminierung Sexuelle Belästigung <u>Zahlen, Daten, Fakten</u> Gemeldete Fälle und Dunkelziffer Erfahrungsberichte aus Betrieben Datenmaterial der Antidiskriminierungsstelle <u>(Arbeits-)Rechtliche Regelungen</u> EU RL 2006/54/EG Grundgesetz (GG) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Strafgesetzbuch (StGB) Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) <u>Regelungen des AGG im Einzelnen und Speziellen</u> §§ 3, 4, 12, 13, 14, 15, 17 und deren Auswirkungen auf Betroffene und die Betriebsparteien <u>Rechtsprechung w. sexueller Belästigungen und Diskriminierung</u> Aktuelle Entscheidungen zu Einzelfällen <u>Regelungen des BetrVG</u> § 75 BetrVG i.V.m. §§ 2, 74, 23 Handlungsoptionen des Betriebsrats Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung und deren Durchsetzung <u>Konkrete Maßnahmen zum Umgang mit Belästigungen im Betrieb</u> AG-Beauftragte*r i.S. des AGG / Awareness-Beauftragte*r Aufbau einer Beratungs- und Bearbeitungsstruktur im Betrieb Klärungen in Einzelfällen, z.B. in einer paritätischen Kommission <u>Außerbetriebliche Beratungsstellen</u> z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes	 <ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitarbeitende von Personalverwaltungen • Interessierte Mitarbeitende 
	Organisatorisches <p>01.09. - 03.09.2025 Marburg, Welcome Hotel Marburg</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25239</p> 

Anmelden oder reservieren



01.09. - 05.09.2025

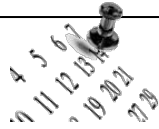
Agilität und Flexibilität sind zwei der in der heutigen Zeit von uns geforderten Attribute. Um diese zu erfüllen und sie dennoch mit unseren eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, benötigen wir geistige und körperliche Grundpfeiler. Psychische Widerstandskraft, also Resilienz, und ein gesunder Körper helfen uns dabei, den ganz normalen Alltagswahnsinn in der betriebsrätlichen Arbeitswelt zu bewältigen. In diesem Kurs geht es darum, Strategien zu erlernen, um auch stürmischere Zeiten ruhig und gefasst zu managen. Durch das Trainieren der resilienten Grundhaltung und durch begleitende körperliche und mentale Übungen, erhalten wir dazu das benötigte Rüstzeug.

"Keep calm" durch Resilienz – inkl. Yoga

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Resilienz - Was ist das?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundeinführung und Begriffsbestimmungen <p>Resilienz - Was ist das?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundeinführung und Begriffsbestimmungen <p>Resilienz nach dem Bambusprinzip</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metaphern • Kompetenzfelder • Resilienzzirkel • Anwendung als BR im BR <p>Resilienz für den Körper</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entspannungsübungen • Yoga <p>Strategiebearbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glaubenssätze erkennen und bearbeiten • Schutzfaktoren suchen und finden <p>In der Resilienz "duschen"</p>	<p>• Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
	<p>Organisatorisches</p> <p>01.09. - 05.09.2025 Ostseebad Boltenhagen, Lindner Hotel Boltenhagen</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25126</p>



Anmelden oder reservieren



24.09. - 26.09.2025

Ängste, Panikattacken & Co.

*als BR begleiten,
nicht behandeln*

Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz gehören nicht in die Tabuzone! Jährlich weisen die Gesundheitsberichte der deutschen Krankenkassen auf einen stetigen Anstieg psychischer Erkrankungen hin. Am Arbeitsplatz führen diese bei den betroffenen Mitarbeitenden zur Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Anzahl und Dauer der Fehltage sowie zur Frühverrentung. Daraus ergibt sich wiederum für die übrigen Beschäftigten eine höhere Arbeitsbelastung.

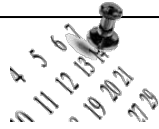
Im Arbeitsalltag werden psychische Erkrankungen oftmals nicht wahrgenommen. Verhaltensweisen werden falsch interpretiert und die Betroffenen unangemessen behandelt. Aufgrund von Unwissenheit, Vorurteilen und Unverständnis wird der Umgang mit psychisch erkrankten Mitarbeitenden häufig als irritierend und verunsichernd erlebt.

Der Betriebsrat trägt in diesem Prozess oft als Lotse Verantwortung. Das Seminar soll helfen, psychische Erkrankungen frühzeitig zu erkennen, um durch zeitnahe interne als auch externe Hilfsangebote langfristige Fehlzeiten zu verhindern.

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Belastungsfaktoren als Auslöser psychischer Erkrankungen</p> <p>Entstehungsbedingungen und Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Depressionen • Angststörungen • Schizophrenie <p>Krankheitsbilder und deren Auswirkungen im Arbeitsbereich</p> <p>Sicherer Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitenden</p> <p>Sensible und klare Gesprächsführung mit Betroffenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestalten und Durchführen von Gesprächen <p>Aufbau von betriebsinternen und externen Hilfsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Hilfefkonzept • Netzwerke 	<p>• Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Führungskräfte • Mitarbeitende der Personalverwaltung
	<p>Organisatorisches</p> <p>24.09. - 26.09.2025 Iserlohn-Lössel, Hotel Neuhaus Betriebs GmbH</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25233E</p>



Anmelden oder reservieren



03.11. - 07.11.2025

Betriebliche Gesundheitsförderung ist ein aktuelles Thema, das vielfach kurzfristigen Profitinteressen untergeordnet wird. Dabei wird missachtet, dass die häufig zitierte wichtigste Ressource eines Unternehmens, die Mitarbeitenden, nur durch eine umfassende Gesundheitsförderung überhaupt ihre hohe Leistungsfähigkeit erhalten kann. Betriebliche Gesundheitsförderung geht weit über medizinische Hilfe hinaus. Sie versteht sich als Lebens-, Sozial- und Mentalberatung.

Einzelmaßnahmen im betrieblichen Gesundheitsschutz reichen nicht aus, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Zur Ganzheitlichkeit der betrieblichen Gesundheitsförderung gehören sowohl Arbeitssicherheit, Betriebsrat, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, als auch die Erkenntnis, dass auch außerhalb von Fitnessstudios und Turnhallen etwas für den Stressabbau, das Wohlbefinden, die Gesundheit getan werden muss.

Dieses Seminar zeigt auf, wie ein betriebliches Gesundheitsmanagement gestaltet werden kann und wie die Handlungsfähigkeit verbessert wird.

Relax: BGM und Stressbewältigung

Seminarthemen

Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis

Die Teilnehmenden

- lernen die Grundlagen und konkrete Schritte zur Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) kennen
- erfahren, wie ihre individuellen Werte und Einstellungen, ihr Handeln als Betriebsräte, das Thema Gesundheit beeinflusst
- diskutieren die Bedeutung der Kompetenzen und Ziele des Betriebsrats im Kontext des BGM
- erarbeiten für ihre betriebliche Situation angemessene Schritte zur Einführung

Stress, Körperhaltung, Bewegungskoordination, -mangel, -einschränkungen

Die Teilnehmenden

- lernen Stresssituation bei sich und anderen wahrzunehmen, reflektieren ihre Stressmuster und setzen sich mit angemessenen Bewältigungsmöglichkeiten auseinander
- erleben das Wiedererlangen von gesunden Bewegungsabläufen
- verbessern das Verständnis für Bewegung und den Einfluss auf das Körperbewusstsein und den Körperausdruck
- erfahren, wie Bewegung kognitive Bereiche anspricht und positiv auf das Gehirn wirkt
- entwickeln Selbsthilfefähigkeiten

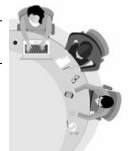
DozentInnen

- Daniel Belavic, IVTM GmbH, Dülmen
- Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Führungskräfte
- Kommunalpolitiker:innen im EVU
- Mitglieder des Arbeitssicherheitsausschusses



Organisatorisches

03.11. - 07.11.2025
Sylt,
TUI BLUE Sylt

950,- € Seminargebühr

Seminar 25129E



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

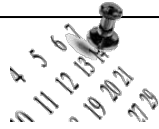
- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- **Kommunikation**
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



10.02. - 13.02.2025

Seminar wird **angerechnet**
auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht
und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der
Hochschule Hamm-Lippstadt

Soziale Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Wikipedia, Google, Foren oder Podcasts haben die heutige Lebenswirklichkeit und Arbeitsweise stark verändert. Ob im Privatbereich oder im professionellen Einsatz, etwa bei Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen, stellen diese neuen interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten hohe Anforderungen an Entwickler und Betreiber solcher Medien.

Besonders großes Entwicklungspotenzial haben soziale Medien in der Anwendung im unternehmerischen Bereich. Ihr nachhaltiger Erfolg hängt von der richtigen technischen Unterstützung zur Verbesserung der Kommunikation von Mensch zu Mensch, der Verwendung der geeigneten Technologie und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Inhalten, u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten, der Anwender ab. Diese Herausforderungen greift diese Modulausbildung "Soziale Medien und Kommunikation" auf und verdeutlicht anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen, die in den „Neuen Medien“ stecken.

Soziale Medien und Kommunikation

Social Media im Unternehmen

Seminarthemen

Einführung in die Social Media

- Entwicklung und Bedeutung "Social Media"
- Wie werden sie genutzt - Vor- und Nachteile, Auswirkungen, Einsatz im täglichen beruflichen Alltag
- Welche Social Media sind relevant für Arbeitnehmende und Unternehmen? Welche Chancen bieten sie?

Kommerzielle Nutzung von Daten aus Sozialen Medien

- Datengewinnung in Sozialen Medien
- Verknüpfung von Daten aus Sozialen Medien
- Geschäftsmodelle von Sozialen Medien
- Nutzung in Vertrieb und Marketing

Industriespionage

- Rezepte für mehr Datensicherheit: Was können Unternehmen, was kann jeder tun?


Arbeitsrecht und Social Media

Was gibt ein Arbeitnehmender in Social Media von sich preis? Was besser nicht? Und: Darf ein Arbeitgeber Informationen über einen Bewerbende bzw. Mitarbeitenden in Social Media suchen und für / gegen ihn verwenden?

Technische Grundlagen von sozialen Medien

- Grundlegende Funktionsweise des Internets, Webanwendungen
- Mobile Anwendungen, Datenbanken


DozentInnen

- 
- Prof. Dr. Stefan Henkler, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm
 - Prof. Dr. Achim Rettberg, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm
 - Prof. Dr. Diana Circhetta de Márón, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm

Zielgruppen

- 
- Betriebsratsmitglieder

Organisatorisches

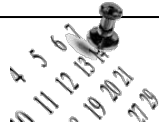


10.02. - 13.02.2025
Hamm,
Mercure Hotel Hamm

950,- € Seminargebühr

Seminar 25101F

Anmelden oder
reservieren



10.03. - 14.03.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch eine gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Arbeitnehmende gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der richtige Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor- und Nachbereitung zusammen.

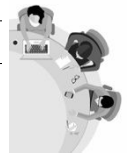
Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

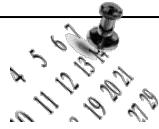
Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen • Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken • Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken <p>Verhandlungskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungserfahrungen reflektieren • Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten • bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen • Phasen einer Verhandlung erarbeiten • emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern • Verhandlungstechniken erproben <p>Konflikte bewältigen und mediative Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen • Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten • Konflikte methodisch analysieren • Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten • Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen • Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler 	<ul style="list-style-type: none"> • Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>10.03. - 14.03.2025 Bremerhaven, nordsee HOTEL Bremerhaven Fischereihafen 950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25105F</p>



Anmelden oder reservieren



18.03. - 20.03.2025

Dieses Seminar behandelt das STRUCTOGRAMM®-Trainings-system und seine Anwendung in der Zusammenarbeit.

Es bietet für die Teilnehmenden Schlüssel zur Selbstkenntnis und geht darauf ein, dass authentisch argumentieren bedeutet, erfolgreicher zu argumentieren.

Darüber hinaus werden persönlichkeitsorientierte Verhandlungsstrategien vorgestellt und erklärt wie diese angewendet und weiterentwickelt werden.

Hierbei gilt es auch Ansprachen zu wählen, die die Komponentenmerkmale bedienen:

Blaue Komponente – Erfolg durch Überzeugen & Argumente

Grüne Komponente – Erfolg durch Sympathie & Beziehung

Rote Komponente – Erfolg durch Mitreißen & Begeisterung

Structogramtraining® - Menschen einschätzen und verstehen lernen

Seminarthemen

Neben den links beschriebenen Punkten werden folgende Zielsetzungen behandelt:

- ➔ Kennen und reflektieren Sie Ihre individuelle Persönlichkeit
- ➔ Sie können sich auf die unterschiedlichen Grund- und Kaufmotive, soziale Motive und Widerstände verschiedener Menschentypen einstellen
- ➔ Sie sind in der Lage, Gespräche effektiver und effizienter zu führen
- ➔ Sie kennen praxisnahe Strategien, basierend auf Ihren individuellen Werten, Stärken und Potenzialen
- ➔ Sie haben (wieder) mehr Freude am Diskutieren und Verhandeln

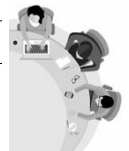
DozentInnen

- Frank Bartnick, lünemotion GmbH, Barnstedt



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Sozialberatende
- Mitarbeitende der Personalverwaltung



Organisatorisches

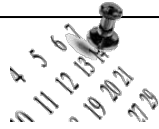
18.03. - 20.03.2025
Hamburg,
Reichshof Hamburg

575,- € Seminargebühr

Seminar 25240



Anmelden oder
reservieren



26.03. - 28.03.2025

Die Beschäftigten fordern in Zeiten rascher Veränderungen, ständiger Neuerungen und Informationsflut von Ihnen als Betriebsrat immer häufiger ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Sie wünschen sich in einem betrieblichen Beratungsgespräch einen verständnisvollen Zuhörer, der ihnen bzgl. ihrer beruflichen als auch privaten Probleme und Konflikte mit Rat und Tat zur Seite steht.

Aufgrund dieser Erwartungshaltung und der Vielfalt der Beratungsanlässe fühlen sich Betriebsräte in ihrer Rolle als Berater oftmals belastet und zwischen Kummerkasten und Therapeut hin und her gerissen. Zusätzlich kann ihr Verhalten zum Ratsuchenden durch Urteilstendenzen unbewusst beeinflusst werden.

Um Beratungsgespräche langfristig für sich und den Ratsuchenden zufriedenstellend, erfolgreich und professionell gestalten zu können, benötigt ein Betriebsrat neben fundiertem Fachwissen hohe soziale und kommunikative Kompetenzen sowie die Bereitschaft zur Reflexion seines Rollenverständnisses.

In diesem Seminar werden praxisbezogenen Kompetenzen vermittelt, Beratungsgespräche professionell zu führen.

Beratungsgespräche führen

Zwischen Kummerkasten und Therapeut

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Komplexität der Beratungssituation</p> <p>Ziel und Funktion von Beratung</p> <p>Grundstruktur von Beratungsgesprächen</p> <p>Klärung des Beratungsanlasses</p> <p>Aufbau einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre</p> <p>Durchführen von Beratungsgesprächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Zuhören • Effektive Fragetechniken • Wirksam formulierte Ziele • Entwicklung von Lösungsansätzen <p>Umgang mit schwierigen Beratungssituationen</p> <p>Grenzen der betrieblichen Beratung</p> <p>Der Betriebsrat in der Rolle des Beraters</p> <p>Urteilstendenzen, die Einstellungen und Handeln beeinflussen können</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dülmen
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitarbeitende der Personalverwaltung
	<p>Organisatorisches</p> <p>26.03. - 28.03.2025 Wesel, Waldhotel Tannenhäuschen</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25204E</p>



Anmelden oder reservieren



14.05. - 16.05.2025

Erinnern Sie sich an den letzten Vortrag, in welchem der Referent, die Referentin Powerpoint eingesetzt haben?

Nein? - Dann sind Sie nicht allein. Viele Teilnehmende können sich wenige Tage nach einem Vortrag kaum noch an die Inhalte erinnern. Selbst dann nicht, wenn die Folien in Kopien ausgehändigt wurden.

IHREM Publikum soll es bei Ihrer nächsten Präsentation nicht so ergehen. Lesen können Sie selber. Dennoch lesen viele ReferentInnen dem Publikum ihre Präsentationsfolien vor. Dies ist scheinbar auch nötig, schließlich ist die Folie mit klein geschriebenen Text vollgepflastert.

Immerhin werden Folienübergänge bombastisch animiert, um so die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu fesseln. Meistens gelingt es nicht. In diesem Seminar werden Ihnen Vortragstechniken dargestellt, die ihr Publikum in den Bann zieht und von ihren Handouts einen echten Nutzen haben wird.

PowerPoint-Praxis: Überzeugend präsentieren und Menschen begeistern

Seminarthemen

Mit einer guten Vorbereitung spannende Vorträge gestalten:

Einsatz von Fotos und Cliparts

- Unsere Wahrnehmung
- Ein Bild sagt mehr als tausend Worte

Foliengestaltung

- Das "KISS"-Prinzip - Was und wieviel darf auf eine Folie?
- "Piff - Doing - Blitz" - Sinn und Grenzen von Animationen

Medieneinsatz

- Tafel, Kreide und Flipchart - Dinosaurier zum Leben erwecken
- Zeichnen für Menschen ohne Talent
- Medienwechsel gegen die Langeweile

Rechtliches und Copyright

- Fotoquelle Internet - ein rechtsfreier Raum?
- Einsatz der Dropbox

Präsentationswerkzeuge

- LIVE-Präsentationen über das Internet / Intranet
- iPad und iPhone als Präsentationsmittel

Im Verlauf des Seminars lernen Sie Medien neu kennen und schätzen. Ihre zukünftigen Präsentationen werden dabei durch den geschickten Einsatz unterschiedlicher und spannend eingesetzter Medien profitieren

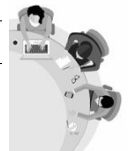
DozentInnen

- Dirk R. Schuchardt,
Diplom-Verwaltungswirt,
Duisburg



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende im Betriebsratsbüro



Organisatorisches

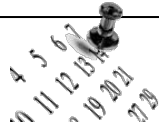
14.05. - 16.05.2025
Köln,
Hotel Stadtpalais

575,- € Seminargebühr

Seminar 25216



Anmelden oder
reservieren



04.06. - 06.06.2025

Bestimmt kennen Sie das Gefühl, zwischen allen Stühlen zu sitzen, nicht entscheiden zu können, auch wenn sie es wollen. Der Betriebsratsalltag ist zunehmend durch Komplexität und Erhöhung der Geschwindigkeit bestimmt sowie durch ein kompliziertes Interessenfeld mit großen Spannungen geprägt, in dem Betriebsräte agieren. Täglich ist eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen. Je nach Funktion im Betriebsrat, sind diese mit Risiko und Tragweite für Arbeitnehmende oder für das Unternehmen selbst verbunden.

Entscheidungen erfordern eine fundierte Vorgehensweise, eine Abwägung, wann Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht. Entscheidungen unter Zeitdruck zu treffen will gelernt sein, ebenso wie das Vermeiden von Denkfallen.

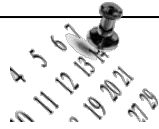
Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit Wegen zur Entscheidungsfindung. Sie erfahren, welche Methoden weiterhelfen, wie Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt werden oder intuitiv getroffene Entscheidungen analytisch abzusichern sind. Dabei geht es auch darum, eigene Stärken zu erkennen und weiterzuentwickeln. Entscheidungen kompetent zu treffen, lässt sich trainieren.

"Ja, ich will!" – moderne Skills für mitreißende Entscheidungen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Komplexe und einfache Entscheidungssituationen</p> <p>Entscheidungen als BR treffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basis - Einflüsse - Perspektiven • Wahrnehmungen - Strategien <p>Reflektion der eigenen Stärken und Potentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ängstlichkeiten - Sicherheit • Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten • Haltungen - Werte <p>Grundlagen der Entscheidungsfindung und des Entscheidungsprozesses</p> <p>Entscheidungsbedarf erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auslöser - Beteiligte • Fragen - Abläufe <p>Unterschiedliche rationale und intuitive Methoden für die Entscheidungsunterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Problemlösung und Kreativität im Entscheidungsprozess <p>Entscheidungen vorbereiten, präsentieren und umsetzen</p> <p>Grenzen in Entscheidungssituationen - Umgang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnissen - Emotionen • Widerständen - Gefühlen • Erfolg und Misserfolg Stress <p>Tipps für die Praxis und Training aktiver Entschlusskraft</p>	<p>• Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen von schwerbehinderten Menschen • Führungskräfte
	<p>Organisatorisches</p> <p>04.06. - 06.06.2025 Würzburg, Hotel und Restaurant Walfisch</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25219E</p>



Anmelden oder reservieren



07.07. - 11.07.2025

Betriebsratsarbeit bedeutet überwiegend: Gespräche führen.

Bessere Betriebsratsarbeit kann nicht mit mehr Gesprächen erreicht werden, sondern mit wirkungsvolleren und systematischeren Gesprächsteilen.

Die Teilnehmenden lernen praktische Möglichkeiten kennen, wie Gespräche für alle Beteiligten akzeptierbar und wirkungsvoll umgesetzt werden können.

Die Teilnehmenden probieren aus, wie Interessen der Organisation und solche des Gesprächspartners weiterentwickelt und berücksichtigt, sowie mit Beziehungsproblemen konstruktiv umgegangen werden kann.

Moderation ist eine Methode, die aufzeigt, wie Menschen miteinander umgehen können, um dadurch einfacher miteinander zu lernen und zu arbeiten.

Verhandeln: be slay, be smart

Seminarthemen

- Reaktionen auf geändertes Kommunikationsverhalten
- Umgang mit Bemerkungen, Zwischenrufen
- Diskussionsregeln, themenzentrierte Diskussion
- Wachstumsprozesse auslösen
- Verhandlungsführung
- Problembearbeitung in Gesprächen
- Analyse der Teilnehmenden und ihrer Erwartungen oder: „Wie mache ich aus Betroffenen Beteiligte?“
- Fragetechniken
- Neutrale Fremdmoderation
- Moderation durch Beteiligte
- Problemstrukturierung, Umgang mit Störungen
- Vorbereitung einer Präsentation, Entwicklung von Präsentationszielen
- Materialbearbeitung und Hilfsmittel
- Durchführung der Präsentation

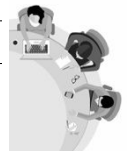
DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dülmen



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitarbeitende im EVU
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen



Organisatorisches

07.07. - 11.07.2025
Münster,
Hotel Kaiserhof Münster

950,- € Seminargebühr

Seminar 25125E



Anmelden oder reservieren

10.09. - 12.09.2025

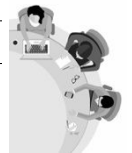
Betriebsräte müssen immer wieder Probleme lösen. Mit Problemen in der Betriebsratsarbeit professionell umzugehen, sie zu moderieren, ist keine Routineaufgabe sondern eine komplexe Herausforderung, die Analysefähigkeit, Kreativität, Improvisationsvermögen, vernetztes Denken, Gesprächs- und Methodenkompetenz erfordert.

Problemlösungstechniken unterstützen und ermöglichen, schneller schwierige Situationen zu klären, Ziele zu erreichen, Alternativen zu erarbeiten, überzeugende Entscheidungen zu treffen oder auch Misstrauen zu begegnen. Wer Probleme souverän bewältigen will, benötigt Fähigkeiten, wie analytische Kompetenzen, das Wissen über Auswahl und die souveräne Anwendung passender Methoden.

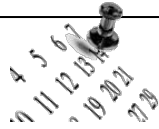
In dem Seminar lernen die Teilnehmenden an einer Auswahl handhabbarer Methoden und Techniken, Probleme zu analysieren und zu lösen, konkrete Handlungsziele zu formulieren sowie realistische Maßnahmen zu erarbeiten. Das Seminar bietet eine Mischung aus theoretischem Hintergrundwissen, Werkzeuge für die konkrete Problemmoderation und fallbezogener Praxisreflexion.

Herausforderungen genial managen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Reflektion von persönlichem Umgang mit Problemen</p> <p>Auseinandersetzung mit sich selbst und der Rolle als Moderator</p> <p>Umgang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionalität • Widerständen • Verhärtungen • Misstrauen <p>Vorgehensmodelle und Herausforderungen bei der Problemlösung als Einzel-/Teamaufgabe</p> <p>Werkzeuge, Regeln und Organisationsprinzipien der Problemmoderation kennenlernen und anwenden</p> <p>Methoden und Techniken der Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsalternativen</p> <p>Ausprobieren, Optimierung und Reflektieren der eigenen Methodkenntnisse</p>	<p>• Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>10.09. - 12.09.2025 Osnabrück, Best Western Hotel Hohenzollern 575,- € Seminargebühr</p>
	<p>Seminar 25225E</p>



Anmelden oder reservieren



06.10. - 10.10.2025

Was so selbstverständlich erscheint, wenn wir reden, zuhören, streiten, ist in Wirklichkeit ein kompliziertes Phänomen. Viele Missverständnisse und Streitigkeiten sind darauf zurückzuführen, dass die Kommunikation fehlerhaft verläuft.

Bezogen auf Verständlichkeit und Genauigkeit soll kommunikative Kompetenz verbessert und der enge Zusammenhang zwischen Problembewältigung und effektiver Kommunikation aufgezeigt werden.

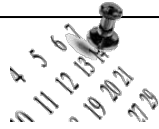
Um die Ursachen für fehlerhafte Interpretationen und die Gründe für Kommunikationsstörungen aufzuzeigen und anzugehen, sollen die Teilnehmenden die Bedeutung der Kommunikation für die zwischenmenschlichen Beziehungen erkennen, ihre Einstellungen und Kommunikationsgewohnheiten wahrnehmen, Mängel und Fehlerquellen durch gezielte Übungen vermeiden lernen, sensibler mit Mimik und Gestik und optischen Signalen umgehen und differenzierter entschlüsseln, sowie wirkungsvoller zuhören können.

Kommunikation: Verständigung ist mehr als "Laberei"!

Seminarthemen	DozentInnen
<ul style="list-style-type: none"> Mehrseitigkeit von Nachrichten "Aktives" Zuhören, differenzierter entschlüsseln und wirkungsvoller zuhören Vorwurfsfreies Formulieren Fragetechniken: offene, geschlossene, systemische Gesprächssteuerung Wie gehe ich mit Einwänden und Konflikten um? 	<ul style="list-style-type: none"> Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dülmen
	Zielgruppen <ul style="list-style-type: none"> Betriebsratsmitglieder Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen Mitarbeitende im EVU
	Organisatorisches <p>06.10. - 10.10.2025 Sylt, TUI BLUE Sylt</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25112E</p>



Anmelden oder reservieren



10.11. - 12.11.2025

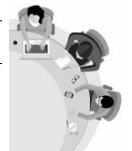
„In welche Richtung soll's gehen“, diese Frage stellt sich auch in der Betriebsratsarbeit. Um in den ständig schneller verlaufenden Veränderungen den Überblick zu behalten und effektiv zu arbeiten, sind klare und transparente Ziele für eine erfolgreiche BR-Arbeit gefordert. Ein großes Ziel ist nicht an einem Tag zu erreichen. Deshalb sollte man sich Etappenziele setzen, die gut zu erreichen sind und die Motivation erhalten!

Ziele sind wichtig, wer sich keine setzt, der fährt meist im Schlingerkurs: im Privatleben, im Unternehmen, im Betriebsrat. Ziele klar formuliert und fest verankert geben Richtung und Halt für jegliches Tun. Sie helfen, Entscheidungen zu treffen und sie spornen an. Ziele sind unverzichtbarer Bestandteil der eigenen sowie der Motivation aller anderen in einem Betriebsratsgremium. Sie sind die Grundlage von Steuerung und schaffen die Möglichkeit einer Erfolgskontrolle.

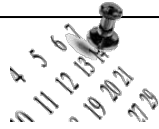
In diesem Seminar werden Instrumente und Konzepte einer systematisch organisierten Zielplanung und -steuerung vorgestellt. Die Teilnehmenden erfahren Techniken zur effizienten Zielvereinbarung. Soweit möglich erfolgt eine Orientierung an eingebrachten Praxisfällen.

Ziele: von "random" zu "aware"!

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Vorteile und Nutzen für eine strategisch erfolgreiche und transparente Betriebsratsarbeit</p> <p>Bedeutung eigener Ziele und Strategien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vision - Mission • Strategie und Abhängigkeiten von Betriebsratszielen <p>Arbeiten in einem Zielsystem; strategisch an "einem Strang ziehen"</p> <p>Elemente, Instrumente, Methoden und Zweck der Steuerung mit Zielen</p> <p>Aufgaben, Rollen und Beteiligte in einem Zielbildungsprozess</p> <p>Ziele SMART formulieren, operationalisieren und kategorisieren</p> <p>Widersprüchliche Ziele und Zielkonflikte entschärfen und konstruktiv auflösen</p> <p>Ziel- und Ergebniskontrolle gestalten</p> <p>Umsetzen von Führung mit Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele erreichen • alle erfolgreich einbinden • in Verantwortung bringen und beteiligen <p>Praxisübung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Zielplanworkshops 	<p>• Stephanie Glos, Diplom-Arbeitswissenschaftlerin MA, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
	<p>Organisatorisches</p> <p>10.11. - 12.11.2025 Rietberg, Lind Hotel</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25232E</p>



Anmelden oder reservieren



24.11. - 28.11.2025

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

1) „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Dieser Baustein dient ebenfalls bei der Qualifizierung "Fachwirt/in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften (HS*)" als Anerkennungsmodul zur Zulassung zur Prüfung.

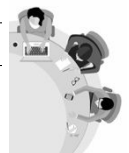
Betriebsräte wie Führungskräfte sind oft aus verschiedenen Gründen in der Rolle Kommunikationswerkzeuge einzusetzen, zu lenken, zu strukturieren, zu beraten, zu verhandeln oder zu präsentieren.

Sie holen Fakten und Informationen ein, geben einen Ratschlag oder überzeugen durch ein gutes Gespräch oder eine Präsentation, um Impulse zu setzen, zu motivieren oder eine Veränderung in Gang zu setzen.

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Das Modul „Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser“ umfasst 8 Lerneinheiten. Die Teilnehmenden beschäftigen sich in den Lerneinheiten u. a. mit folgenden Inhalten:</p> <p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation • Wahrnehmung und Gefahren subjektiver Wahrnehmung • Kommunikationsfähigkeit als eine Grundlage von Führung im Betriebsrat <p>Gesprächskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächs- und Besprechungskompetenz • Unfairen Angriffen und Killerphrasen im Gespräch begegnen • Wirkungsvoll Präsentieren und zielgerichtet Moderieren <p>Konfliktmoderation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte erkennen, verstehen und bewältigen • Konfliktgespräche und Konfliktmoderationen durchführen • Grundlagen der Verhandlungsführung • Techniken zur Vorbereitung auf Verhandlungen • Verhandlungstricks begegnen • Strategien und Rollen bei Verhandlungen • Grundprinzipien der Mediation • Unterstützungsmöglichkeiten professioneller Mediation 	<p>• Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	Zielgruppen
	<p>• Betriebsratsmitglieder</p>
	Organisatorisches
	<p>24.11. - 28.11.2025 Erfurt, Legere Hotel Erfurt</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>
	Seminar 25116F



Anmelden oder reservieren



11.03. - 13.03.2026

Die Beschäftigten fordern in Zeiten rascher Veränderungen, ständiger Neuerungen und Informationsflut von Ihnen als Betriebsrat immer häufiger ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Sie wünschen sich in einem betrieblichen Beratungsgespräch einen verständnisvollen Zuhörer, der ihnen bzgl. ihrer beruflichen als auch privaten Probleme und Konflikte mit Rat und Tat zur Seite steht.

Aufgrund dieser Erwartungshaltung und der Vielfalt der Beratungsanlässe fühlen sich Betriebsräte in ihrer Rolle als Berater oftmals belastet und zwischen Kummerkasten sowie Therapeut hin- und her gerissen. Zusätzlich kann ihr Verhalten zum Ratsuchenden durch Urteilstendenzen unbewusst beeinflusst werden.

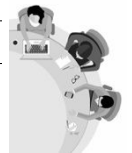
Um Beratungsgespräche langfristig für sich und den Ratsuchenden zufriedenstellend, erfolgreich und professionell gestalten zu können, benötigt ein Betriebsrat neben fundiertem Fachwissen hohe soziale und kommunikative Kompetenzen sowie die Bereitschaft zur Reflexion seines Rollenverständnisses.

In diesem Seminar werden praxisbezogene Kompetenzen vermittelt, Beratungsgespräche professionell zu führen.

Beratungsgespräche führen

Zwischen Kummerkasten und Therapeut

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Komplexität der Beratungssituation</p> <p>Ziel und Funktion von Beratung</p> <p>Grundstruktur von Beratungsgesprächen</p> <p>Klärung des Beratungsanlasses</p> <p>Aufbau einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre</p> <p>Durchführen von Beratungsgesprächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Zuhören • Effektive Fragetechniken • Wirksam formulierte Ziele • Entwicklung von Lösungsansätzen <p>Umgang mit schwierigen Beratungssituationen</p> <p>Grenzen der betrieblichen Beratung</p> <p>Der Betriebsrat in der Rolle des Beraters</p> <p>Urteilstendenzen, die Einstellungen und Handeln beeinflussen können</p>	<p>• Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Mitarbeitende der Personalverwaltung
	<p>Organisatorisches</p> <p>11.03. - 13.03.2026 Rheinland</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26204E</p>



Anmelden oder reservieren

26.01. - 30.01.2026

"Mobbing" im Betrieb, die Symptome der Diskriminierung von Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sind bekannt. Manchmal liegt der Grund für Mobbing in der Angst um den Arbeitsplatz, der vermeintliche Konkurrent wird "gemobbt".

Bei Arbeitsverdichtung wiederum geht das kollegiale Miteinander im Stress unter. Die Folgen vom Mobbing sind vielfältig. Sie reichen für die Betroffenen vom seelischen Druck bis hin zur Krankheit, traumatischen Ängsten und psychischen Schäden. Für den Betrieb von der Störung des Betriebsfriedens bis hin zur Schlechtleistung durch "innerlich gekündigte" Arbeitnehmende, zu Fehlern durch "Mobbing" erkrankter Betriebsangehöriger oder Kündigung von betrieblichen LeistungsträgerInnen.

In diesem Seminar werden nicht nur die arbeitsrechtlichen Konsequenzen des Mobbing besprochen, sondern auch mögliche Hilfestellungen beraten und diskutiert.

Mobbing: Erkennen, handeln, lösen

Schikanen am Arbeitsplatz souverän begegnen

Seminarthemen

Was ist Mobbing

- Formen, Merkmale und Ursachen von Diskriminierung am Arbeitsplatz / Folgen / mögliche Hilfestellung bei vorliegendem Mobbing und zu dessen Verhinderung

Erkennen und Analysieren

- Notwendigkeit einer systematischen Konfliktbewältigung / Probleme bei der Analyse / Konfliktwahrnehmung und Einstellung zu Konfliktsituationen / Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Merkmale und Einteilung von Konflikten

Konfliktbewältigung

- Entstehen von Konflikten im betrieblichen Alltag / Beurteilen von Konfliktreaktionen / Analyse negativer Folgen unbewältigter Konflikte / Instrumente und Techniken zur Konfliktbewältigung / Modell einer kooperativen Konfliktbewältigung

Persönlicher Umgang mit Mobbing

- Auswahl und Training persönlicher Strategien / Erweiterung des Verhaltens- und Erlebnisraums / Transfer in die Praxis

Möglichkeiten des Rechtsschutz durch Mobbing

- Feststellung des Tatbestandes und der Beweisführung / Ansprüche der betroffenen Arbeitnehmenden gegen Dritte

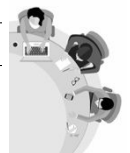
DozentInnen

- Claudia Förster, Diplom-Psychologin, IVTM GmbH, Dülmen



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder



Organisatorisches

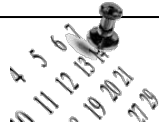
26.01. - 30.01.2026
Region Hamburg

950,- € Seminargebühr

Seminar 26108E



Anmelden oder reservieren



09.02. - 12.02.2026

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Soziale Medien wie zum Beispiel Facebook, Twitter, WhatsApp, YouTube, Wikipedia, Google, Foren oder Podcasts haben die heutige Lebenswirklichkeit und Arbeitsweise stark verändert. Ob im Privatbereich oder im professionellen Einsatz, etwa bei Organisationen, Verwaltungen und Unternehmen, stellen diese neuen interaktiven Kommunikationsmöglichkeiten hohe Anforderungen an Entwickler und Betreiber solcher Medien.

Besonders großes Entwicklungspotenzial haben soziale Medien in der Anwendung im unternehmerischen Bereich. Ihr nachhaltiger Erfolg hängt von der richtigen technischen Unterstützung zur Verbesserung der Kommunikation von Mensch zu Mensch, der Verwendung der geeigneten Technologie und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Inhalten, u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten, der Anwender ab. Diese Herausforderungen greift diese Modulausbildung "Soziale Medien und Kommunikation" auf und verdeutlicht anhand von praktischen Beispielen die Herausforderungen, die in den „Neuen Medien“ stecken.

Soziale Medien und Kommunikation

Social Media im Unternehmen

Seminarthemen

Einführung in die Social Media

- Entwicklung und Bedeutung "Social Media"
- Wie werden sie genutzt - Vor- und Nachteile, Auswirkungen, Einsatz im täglichen beruflichen Alltag
- Welche Social Media sind relevant für Arbeitnehmende und Unternehmen? Welche Chancen bieten sie?

Kommerzielle Nutzung von Daten aus Sozialen Medien

- Datengewinnung in Sozialen Medien
- Verknüpfung von Daten aus Sozialen Medien
- Geschäftsmodelle von Sozialen Medien
- Nutzung in Vertrieb und Marketing

Industriespionage

- Rezepte für mehr Datensicherheit: Was können Unternehmen, was kann jeder tun?

Arbeitsrecht und Social Media

Was gibt ein Arbeitnehmender in Social Media von sich preis?
 Was besser nicht?
 Und: Darf ein Arbeitgeber Informationen über einen Bewerbenden bzw. Mitarbeitenden in Social Media suchen und für/gegen ihn verwenden?

Technische Grundlagen von sozialen Medien

- Grundlegende Funktionsweise des Internets, Webanwendungen
- Mobile Anwendungen, Datenbanken

DozentInnen

- Prof. Dr. Diana Circhetta de Márton, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm
- Prof. Dr. Stefan Henkler, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm
- Prof. Dr. Achim Rettberg, Hochschule Hamm-Lippstadt, Hamm



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder



Organisatorisches

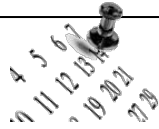
09.02. - 12.02.2026
 Lippstadt,
 Quality Hotel Lippstadt

950,- € Seminargebühr

Seminar 26105F



Anmelden oder reservieren



02.03. - 06.03.2026

Seminar wird **angerechnet** auf den Erwerb des **Titels**

¹⁾ „Fachwirt*in für Arbeitsrecht und Arbeitswissenschaften“

¹⁾ in Kooperation mit der Hochschule Hamm-Lippstadt

Betriebsräte wie Führungskräfte müssen lenken, strukturieren, beraten, verhandeln und präsentieren. Sie holen Informationen ein, geben Ratschläge oder überzeugen durch ein gutes Gespräch oder eine Präsentation. Wichtig sind dabei Kenntnisse erfolgreicher Kommunikation, Verhandlungsmethoden und Konfliktlösungsstrategien.

Verhandeln bei Tarifverhandlungen, bei wichtigen Konditionen für Arbeitnehmende gewinnt immer mehr an Bedeutung. Über den richtigen Einsatz von Techniken und Strategien ist wenig bekannt, dabei hängt das Erreichen erfolgreicher Verhandlungsergebnisse mit der Kenntnis der richtigen Methodik, Durchführung, Vor- und Nachbereitung zusammen!

Konfliktbewältigung setzt voraus, dass der Betriebsrat Konflikte erkennt, den Grund und die Art kennt, die Bedingungen, die zu dem Konflikt geführt haben und in der Lage ist, als Konfliktregler (Mediator) den Konfliktbewältigungsprozesse entsprechend zu steuern.

Im Rahmen dieses Seminars sollen sich die Teilnehmenden für verschiedene Mediationsprozesse öffnen.

Vom Betriebsrat zum Konfliktlöser

Grundlagen der Kommunikation, Konfliktlösung und mediativer Prozesse

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Grundlagen von Gesprächen und Verhandlungen • Reflektion der Notwendigkeit professionellen Einsatzes von Kommunikationsmitteln und -techniken • Vertiefung von Kenntnissen in Gesprächs-, Moderations- und Präsentationstechniken <p>Verhandlungskompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungserfahrungen reflektieren • Kennzeichen einer Verhandlung erarbeiten • bedeutsame Kommunikations- und Konfliktgrundlagen für Verhandlungen kennenlernen • Phasen einer Verhandlung erarbeiten • emotionale Grundhaltungen bei Verhandlungen erörtern • Verhandlungstechniken erproben <p>Konflikte bewältigen und mediative Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Auswirkung von Konflikten im Arbeitsalltag erkennen • Erkennen und Wahrnehmen des Entstehens von Konflikten • Konflikte methodisch analysieren • Strategien von Problem- und Konfliktbewältigung entwickeln und einen Überblick über Eskalationsmechanismen erhalten • Kreativitäts- und Gesprächstechniken zur Problemerkennung, -bewertung und -lösung nutzen • Erkennen der eigenen Verantwortung als Konfliktregler 	<p>• Kathrin Hörsting, IVTM GmbH, Dülmen</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>02.03. - 06.03.2026 Bremen, ACHAT Hotel Bremen City</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26102F</p>



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

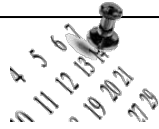
- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- **Personalwirtschaft**
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



21.05. - 23.05.2025

Eine strategische Personalplanung ist ein wichtiger Baustein unternehmerischen Handelns. Den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf, in Quantität wie Qualität, zu definieren und die Personalentwicklung darauf auszurichten, ist Kernaufgabe des Arbeitgebers.

Auch der Betriebsrat hat hier grundlegende Interessen. Er muss über die Planungen informiert sein, um darauf Einfluss zu nehmen. Und er muss sie kennen, um überhaupt bei personellen Einzelmaßnahmen die Auswirkungen auf Einzelne und die gesamte Belegschaft beurteilen zu können.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt daher ein umfassendes Beratungsrecht bei der Personalplanung für den Betriebsrat.

In diesem Seminar werden die Rechtsgrundlagen erörtert und deren Übertragung in die betriebliche Praxis besprochen.

Personalplanung

Rechtliche und strategische Beteiligungsrechte des Betriebsrates

Seminarthemen

Personalplanung, deren Instrumente und Ziele

- Ziele und Aufgaben der Personalplanung
- Teilbereiche der Personalplanung

Personalplanung in der Praxis: wie läuft es in der betrieblichen Wirklichkeit?

- Blick in die betriebliche Praxis

Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- bei der Personalplanung nach § 92 BetrVG
- bei der Beschäftigungssicherung nach § 92a BetrVG
- bei der Personalentwicklung nach §§ 96-98 BetrVG mit Rechtsgrundlagen, Handlungsoptionen- und -hilfen, sowie Rechtsprechungsübersicht

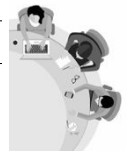
DozentInnen

- Ralf Bohlen, Cuxhaven



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen



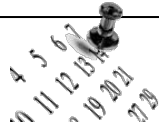
Organisatorisches

21.05. - 23.05.2025
 Berlin,
 Hotel Berlin Köpenick
 by Leonardo Hotels
 575,- € Seminargebühr



Seminar 25214

Anmelden oder reservieren



22.09. - 26.09.2025

Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die EVU haben ihren Mitarbeitenden in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmenden. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können.

Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich. Die Teilnehmenden erhalten spezielle Kenntnisse über die gesetzliche RV, die BAV und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Die Altersversorgung

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Seminarthemen

Gesetzliche Rentenversicherung

- Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick
- Ansprüche bei Erwerbsminderung
- Ansprüche im Alter
- Ansprüche der Hinterbliebenen
- Berechnung einer Rente
- Hinzuverdienstmöglichkeiten
- Finanzierungsgrundlagen
- Rentenanpassung
- Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch

Betriebliche Altersversorgung

- Betriebsrentengesetz
- Gestaltungsformen:
 - Arbeitsvertrag
 - Betriebsvereinbarungen
 - Tarifvertrag
- Möglichkeiten und Grenzen der Änderung von Versorgungszusagen

Aktuelle Rechtsprechung

- Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012
- verschiedene BAG-Entscheidungen
- Rente mit 63 - wer bekommt sie abschlagsfrei?

DozentInnen

- Dr. Martin Heither, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heither Berlin, Berlin
- Günther Rönz, Willich
- Dirk R. Schuchardt, Diplom-Verwaltungswirt, Duisburg



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitarbeitende der Personalverwaltung
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen



Organisatorisches

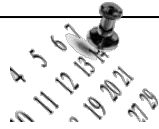
22.09. - 26.09.2025
Berlin, Select Hotel Spiegelturm Berlin



950,- € Seminargebühr

Seminar 25127

Anmelden oder reservieren



25.02. - 27.02.2026

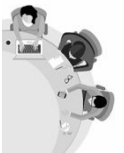
Die gesetzliche Rentenversicherung und die Betriebliche Altersversorgung bilden die Grundlage für die Absicherung des im Arbeitsleben erreichten Lebensstandards. Die Energieversorgungsunternehmen haben ihren Mitarbeitenden in Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen Pensionsleistungen zugesagt. Aber auch dies gilt nicht für alle Arbeitnehmenden. Nachdem die gesetzliche Rentenversicherung erheblich eingeschränkt wird, erlangt die Betriebliche Altersversorgung eine immer größere Bedeutung.

Die EVU suchen aber nun auch - unter Hinweis auf ihre angespannte wirtschaftliche Situation - nach Möglichkeiten, wie sie die erheblichen finanziellen Belastungen aus der Versorgungszusage einfrieren bzw. zurückführen können. Eingriffe in die Betriebliche Altersversorgung sind aber durch die vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung aufgestellten Grundsätze nur sehr eingeschränkt möglich. Die Teilnehmenden erhalten in diesem Kompaktseminar spezielle Kenntnisse über die gesetzliche Rentenversicherung. Zur Betrieblichen Altersversorgung werden neue Gesetze und die neue Rechtsprechung erörtert.

Die Altersversorgung - Kompakt

Gesetzliche Rentenversicherung und Betriebliche Altersversorgung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Gesetzliche Rentenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen - Träger - Leistungen im Überblick • Ansprüche bei Erwerbsminderung • Ansprüche im Alter • Höhe der Rente • Hinzuverdienstmöglichkeiten • Aktuelles aus der Sozialpolitik, Gesetzgebung und Rechtsanspruch <p>Aktuelles aus dem Betriebsrentenrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Betrieblichen Altersversorgung an die gesetzliche Regelarbeitszeit mit 67, BAG 3 AZR 11/10, 15.05.2012 • verschiedene BAG-Entscheidungen 	<p>• Dr. Martin Heither, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Heither Berlin, Berlin</p> <p>• Günther Rönz, Willich</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>25.02. - 27.02.2026 Berlin/Umgebung</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26201</p>



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- **Wahlvorstandsschulungen**
- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



27.10. - 29.10.2025

In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen

Wahlvorstand

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ende der Amtszeit des BR
- Zeitplan der Betriebsratswahl
- Fristen, Geschäftsordnung

Aufstellung der Wählerlisten

- Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmenden
- Leiharbeitnehmende

Vorbereitung des Wahlausschreibens

- Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt
- Minderheitengeschlecht – Personenwahl - Listenwahl
- Ort und Frist für Wahlvorschläge
- Briefwahl
- Vorbereitung des Versands des Wahlschreibens an bestimmte Arbeitnehmenden

Einleitung der Wahl

- Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl
- Prüfung des Wahlergebnisses
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlschutz

Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren

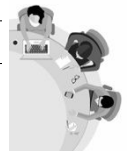
DozentInnen

- Ralf Bohlen, Cuxhaven



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wahlvorstandes



Organisatorisches

27.10. - 29.10.2025
Region Nürnberg / Umgebung

575,- € Seminargebühr

Seminar 25238

Anmelden oder reservieren





05.11. - 07.11.2025

In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen

Wahlvorstand

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ende der Amtszeit des BR
- Zeitplan der Betriebsratswahl
- Fristen, Geschäftsordnung

Aufstellung der Wählerlisten

- Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmenden
- Leiharbeitnehmenden

Vorbereitung des

Wahlschreibens

- Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt
- Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl
- Ort und Frist für Wahlvorschläge
- Briefwahl
- Vorbereitung des Versands des Wahlschreibens an bestimmte Arbeitnehmenden

Einleitung der Wahl

- Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl
- Prüfung des Wahlergebnisses
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlschutz

Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren

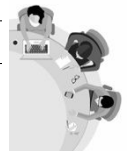
DozentInnen

- Frank Schinke, Selm



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wahlvorstandes



Organisatorisches

05.11. - 07.11.2025
Region Ostwestfalen/Lippe



575,- € Seminargebühr

Seminar 25236

Anmelden oder reservieren



24.11. - 26.11.2025

In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen

Wahlvorstand

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ende der Amtszeit des BR
- Zeitplan der Betriebsratswahl
- Fristen, Geschäftsordnung

Aufstellung der Wählerlisten

- Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmenden
- Leiharbeitnehmende

Vorbereitung des Wahlausschreibens

- Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt
- Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl
- Ort und Frist für Wahlvorschläge
- Briefwahl
- Vorbereitung des Versands des Wahlausschreibens an bestimmte Arbeitnehmende

Einleitung der Wahl

- Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl
- Prüfung des Wahlergebnisses
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlschutz

Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren

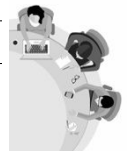
DozentInnen

- Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wahlvorstandes



Organisatorisches

24.11. - 26.11.2025
Würzburg, Hotel und Restaurant Walfisch

575,- € Seminargebühr

Seminar 25237



Anmelden oder reservieren



01.12. - 02.12.2025



In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

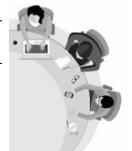
Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Online: Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Wahlvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung des Wahlvorstandes • Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder <p>Normales und vereinfachtes Wahlverfahren</p> <p>Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen</p> <p>Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ende der Amtszeit des BR • Zeitplan der Betriebsratswahl • Fristen, Geschäftsordnung <p>Aufstellung der Wählerlisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmenden • Leiharbeitnehmende <p>Vorbereitung des Wahlschreibens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats • Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt • Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl • Ort und Frist für Wahlvorschläge • Briefwahl • Vorbereitung des Versands des Wahlschreibens an bestimmte Arbeitnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitglieder des Wahlvorstandes
	<p>Organisatorisches</p> <p>01.12. - 02.12.2025 Online-Seminar</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25508W</p>



Anmelden oder reservieren



14.01. - 16.01.2026

In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

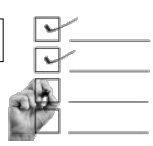
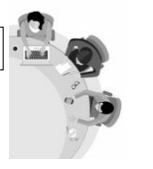
Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

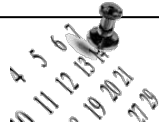
Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Wahlvorstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung des Wahlvorstandes • Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder <p>Normales und vereinfachtes Wahlverfahren</p> <p>Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen</p> <p>Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ende der Amtszeit des BR • Zeitplan der Betriebsratswahl • Fristen, Geschäftsordnung <p>Aufstellung der Wählerlisten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmende • Leiharbeitnehmende <p>Vorbereitung des Wahlausschreibens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats • Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt • Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl • Ort und Frist für Wahlvorschläge • Briefwahl • Vorbereitung des Versands des Wahlausschreibens an bestimmte Arbeitnehmende <p>Einleitung der Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel • Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen • Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl • Prüfung des Wahlergebnisses • Anfechtung der Betriebsratswahl <p>Wahlschutz</p> <p>Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Schinke, Selm
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitglieder des Wahlvorstandes
	<p>Organisatorisches</p> <p>14.01. - 16.01.2026 Wesel, Waldhotel Tannenhäuschen</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26206</p>



Anmelden oder reservieren



20.01. - 21.01.2026



In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Online: Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung im vereinfachten Wahlverfahren

Seminarthemen

Wahlvorstand

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ende der Amtszeit des BR
- Zeitplan der Betriebsratswahl
- Fristen, Geschäftsordnung

Aufstellung der Wählerlisten

- Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmende
- Leiharbeitnehmende

Vorbereitung des Wahlausschreibens

- Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt
- Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl
- Ort und Frist für Wahlvorschläge
- Briefwahl
- Vorbereitung des Versands des Wahlausschreibens an bestimmte Arbeitnehmende

Einleitung der Wahl

- Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl
- Prüfung des Wahlergebnisses
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlschutz

Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren

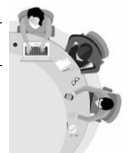
DozentInnen

- Ralf Bohlen, Cuxhaven



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wahlvorstandes



Organisatorisches


20.01. - 21.01.2026
Online- Seminar

575,- € Seminargebühr

Seminar 26501W



Anmelden oder reservieren



02.02. - 04.02.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen finden Ende 2026 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung

Die Wahl

- In welchen Betrieben wird gewählt?
- Wann wird gewählt?
- Wer ist wahlberechtigt?
- Wer ist wählbar?
- Die beiden Wahlverfahren
- Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers
- Wahlverfahren für die Stufenvertretungen
- Schutzvorschriften für die Wahl
- Termine / Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren

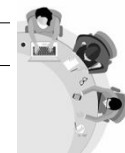
DozentInnen

- Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede



Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen



Organisatorisches

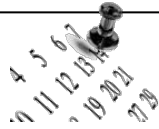
02.02. - 04.02.2026
Bremen,
ACHAT Hotel Bremen City

575,- € Seminargebühr

Seminar 26208



Anmelden oder reservieren



10.02. - 12.02.2026

In 2026 finden im Frühjahr die Betriebsratswahlen statt.

Für die Arbeit des Wahlvorstandes ist die rechtzeitige Bestellung wichtig, damit ohne Termindruck die vorbereitenden Arbeiten, die vor Einleitung der Wahl notwendig sind, erledigt werden können.

Die Wahl eines neuen Betriebsrats ist eigentlich ein Routinevorgang. Durch die regelmäßigen Änderungen an der Wahlordnung und am Betriebsverfassungsgesetz ist es jedoch enorm wichtig als Wahlvorstandsmitglied auf dem Laufenden zu bleiben, um Fehler zu vermeiden. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften komplex, kompliziert und müssen eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl angefochten und für ungültig erklärt wird.

In diesem Kurzseminar werden die gesetzlichen Voraussetzungen dargestellt, der Wahlablauf erläutert und aufgezeigt, mit welchen organisatorischen Hilfsmitteln die Betriebsratswahl durchgeführt werden kann. Die Teilnehmenden lernen das Wahlschreiben mit den rechtssicheren Inhalten und einzuhaltenden Terminen zu erstellen. Die Sitzverteilung nach der Auszählung bei Personenwahl und Listenwahl unter Beachtung des Minderheitengeschlechts werden an verschiedenen Fallbeispielen dargestellt.

Betriebsratswahlen

Wahlvorstandeschulung im normalen Wahlverfahren

Seminarthemen

Wahlvorstand

- Bestellung des Wahlvorstandes
- Rechtsstellung der Wahlvorstandsmitglieder

Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Darstellung und Erläuterung der Rechtsbegriffe für die Betriebsratswahlen

Allgemeine Aufgaben des Wahlvorstandes

- Ende der Amtszeit des BR
- Zeitplan der Betriebsratswahl
- Fristen, Geschäftsordnung

Aufstellung der Wählerlisten

- Aufnahme der aktiv und passiv wahlberechtigten Arbeitnehmenden
- Leiharbeitnehmende

Vorbereitung des Wahlausschreibens

- Größe und Zusammensetzung des Betriebsrats
- Wann werden Leiharbeitnehmende bei der Größe des Betriebsrats berücksichtigt
- Minderheitengeschlecht - Personenwahl - Listenwahl
- Ort und Frist für Wahlvorschläge
- Briefwahl
- Vorbereitung des Versands des Wahlausschreibens an bestimmte Arbeitnehmende

Einleitung der Wahl

- Prüfung und Bekanntgabe eingegangener Vorschlagslisten, heilbare und unheilbare Mängel
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Personenwahlen
- Feststellung der Gewählten durch Auszählung bei Listenwahl
- Prüfung des Wahlergebnisses
- Anfechtung der Betriebsratswahl

Wahlschutz

Neue arbeitsrechtliche Entscheidungen zum Wahlverfahren

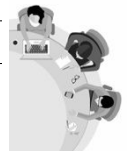
DozentInnen

- Ralf Bohlen, Cuxhaven



Zielgruppen

- Betriebsratsmitglieder
- Mitglieder des Wahlvorstandes



Organisatorisches

10.02. - 12.02.2026
Dortmund,
L'Arrivée HOTEL & SPA

575,- € Seminargebühr

Seminar 26207

Anmelden oder reservieren



16.03. - 18.03.2026

Die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen finden Ende 2026 statt und sind aufgrund der zu beachtenden Fristen entsprechend rechtzeitig vorzubereiten.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) schreibt in § 177 Absatz 1, Satz 1 vor, dass in Betrieben, in denen wenigstens 5 schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt werden, eine Vertrauensperson und wenigstens ein Stellvertreter zu wählen sind. Die Wahl an sich ist zwar ein Routinevorgang, doch die gesetzlichen Vorschriften sind allerdings sehr kompliziert und müssen auf jeden Fall genau eingehalten werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Wahl erfolgreich angefochten oder für nichtig erklärt werden kann.

In diesem Kompaktseminar werden die vielfältigen Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung kurz umrissen und die Voraussetzungen für eine Wahl wie auch die unterschiedlichen Wahlverfahren erläutert und in welchen Betrieben welches Wahlverfahren zwingend zur Anwendung kommen muss sowie die jeweiligen Verfahrensabläufe erläutert.

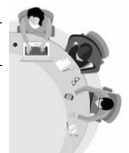
Da nach den Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung ggf. auch noch Wahlen für die Stufenvertretungen (GSBV und KSBV) durchzuführen sind, wird auch auf diese Wahlen eingegangen.

Abschließend wird auch aufgezeigt, mit welchen Hilfsmitteln die jeweiligen Wahlverfahren durchgeführt werden können.

Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen

Wahlen der Schwerbehindertenvertretung und zu den Stufenvertretungen (GSBV/KSBV)

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung Kurzdarstellung der Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung</p> <p>Die Wahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchen Betrieben wird gewählt? • Wann wird gewählt? • Wer ist wahlberechtigt? • Wer ist wählbar? • Die beiden Wahlverfahren • Mitwirkungspflicht des Arbeitgebers • Wahlverfahren für die Stufenvertretungen • Schutzvorschriften für die Wahl • Termine / Fristen und Formulare für die jeweiligen Wahlverfahren 	<p>• Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>16.03. - 18.03.2026 Hannover / Umgebung</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26209</p>

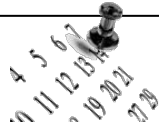


Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen
- **Schwerbehindertenvertretung ***
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *
- Inhouse-Seminare
- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.



02.07. - 04.07.2025

Das SGB IX ist von entscheidender Bedeutung für alle schwerbehinderten Menschen und ihren Vertrauenspersonen sowie für den Betriebsrat.

Regelmäßig werden die hier geregelten Gesetze inhaltlich verändert und angepasst.

Hinzu kommt eine sich stetig verändernde Rechtsprechung.

Gute und wichtige Gründe um als Betriebsrat und Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen auf dem Laufenden zu bleiben. Nur so können die Interessen der Betroffenen wirksam, effektiv und rechtlich korrekt wahrgenommen werden.

Dieses Seminar behandelt die Inhalte des SGB und speziell die des SGB IX und geht auf die aktuelle Rechtsprechung ein.

SGB IX – kompakt für die SBV

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Übersicht und Inhalt des SGB und des SGB IX</p> <p>wichtige Änderungen im Schwerbehindertenrecht (SGB IX Teil 3)</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum SGB IX</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteile zum Benachteiligungsverbot • Urteile zur Erfüllung der Beschäftigungsverpflichtung • Urteile zum besonderen Kündigungsschutz • Urteile zum BEM • Urteile zur Auswirkung der Schwerbehindertenanerkennung • Urteile zur Gleichstellung • sonstige Urteile 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>02.07. - 04.07.2025 Bad Zwischenahn, Das 53° Hotel</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25218</p>



Anmelden oder reservieren

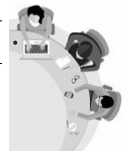
17.09. - 19.09.2025

Die strategische Ausrichtung von Unternehmen nach Nachhaltigkeitsaspekten hat Auswirkungen auf personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten in Unternehmen und berührt damit Aspekte der Mitbestimmung. Für Mitglieder in Betriebsrat und/oder Wirtschaftsausschuss sind daher Kenntnisse über die Rahmenbedingungen unternehmerischen Nachhaltigkeitshandelns und über damit verbundene Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung von Relevanz. In diesem Seminar lernen Sie die Grundlagen nachhaltiger Entwicklung, die gesellschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Ihre Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Zusammenhang mit unternehmerischer Nachhaltigkeit kennen. So können Sie anschließend die Anforderungen an Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit besser nachvollziehen und die nachhaltige Transformation Ihres Unternehmens aus den Mitbestimmungsgremien heraus mitgestalten.

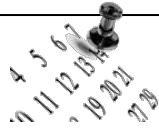
Verminderte Leistungsfähigkeit – (Teil-)Rente als unterstützende Leistung

Was SBV und BR über „die Rente“ wissen müssen

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Grundlagen nachhaltiger Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition und Dimensionen von Nachhaltigkeit • Globale, europäische und nationale Leitlinien nachhaltiger Entwicklung • Managementregeln und Leitstrategien für eine nachhaltige Entwicklung <p>Rahmenbedingungen für Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Regelungen und Rahmenbedingungen (EU-Taxonomie, CSRD, SFRD, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und Co.) • Nachhaltigkeit als wirtschaftliche Notwendigkeit und Wettbewerbsvorteil • Strategische Ausrichtung, Berichterstattung und Kennzahlen <p>Nachhaltigkeit durch Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ansatzpunkte für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss • Ökologische Belange • Soziale Belange • Ökonomische Belange 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende von Personalverwaltungen • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>17.09. - 19.09.2025 Hamburg, The Scotty Hotel Hamburg</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25228</p>



Anmelden oder reservieren



08.10. - 10.10.2025

Schwerbehindertenvertreter arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nach § 178 SGB IX eng zusammen mit ihren Gesamt-/Konzernschwerbehindertenvertretungen sowie den örtlichen Betriebsräten und helfen bei Antragstellungen der verschiedensten Art bei den unterschiedlichsten Kostenträgern. Sie knüpfen Kontakte zu den Integrations- und Versorgungsämtern sowie den Arbeitsagenturen und Rehabilitationsträgern, beraten ihre schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten KollegInnen sowie KollegInnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei denen die Vermutung einer Behinderung besteht, insbesondere zum SGB IX wie auch in anderen Angelegenheiten des Arbeits- und Sozialrechtes einschließlich der Betriebs- und Tarifvereinbarungen. Sie begleiten diese zusammen mit Integrationsfachdiensten in Krisen im Arbeitsalltag, informieren den Arbeitgeber über Fördermöglichkeiten und vieles mehr.

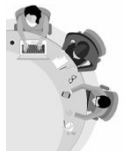
Das können die SBV nur dann, wenn sie über die Aufgaben und das Leistungsspektrum der verschiedenen Behörden und Ämter informiert, ihnen die Probleme der Antragstellungen bei den Leistungsträgern bewusst sind und sie über die entsprechenden Kenntnisse verfügen, um die Betroffenen bei den jeweiligen Antragstellungen zu beraten und ihnen dabei behilflich zu sein.

In diesem Workshop werden die verschiedenen Instanzen dargestellt und erörtert, was für deren Inanspruchnahme erfüllt sein muss.

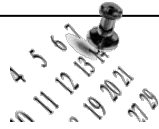
Zusammenarbeit der SBV mit BR, Ämtern und Behörden

Leistungen kennen, Anträge rechtssicher formulieren

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Darstellung der wesentlichsten Aufgaben der Stufenvertretungen nach dem SGB IX und Zusammenarbeit mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen</p> <p>Darstellung der Aufgaben der örtlichen Betriebsräte und Zusammenarbeit mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen</p> <p>Darstellung der Institutionen und ihrer Aufgabenbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integrationsamt / örtliche Fürsorge-stelle • Integrationsfachdienste • Versorgungsamt • Agentur für Arbeit • Rentenversicherungsträger • Unfallversicherung • Krankenkasse <p>Leistungen für Menschen mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitende Hilfen im Arbeitsleben • Leistungen zur Teilhabe • Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen <p>Leistungen für den Arbeitgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Eingliederungs-) Zuschüsse • Fördermittel • Beratung und Information <p>Stellungnahmen im Kündigungsfall gegenüber</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Integrationsamt und • dem Arbeitgeber (§ 178 Abs. 2 SGB IX) • der Agentur für Arbeit im Gleichstellungsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ralf Bohlen, Cuxhaven
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen • Betriebsratsmitglieder • Mitarbeitende der Personalverwaltung
	<p>Organisatorisches</p> <p>08.10. - 10.10.2025 Bremen, Hotel Munte am Stadtwald</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25230</p>



Anmelden oder reservieren



04.02. - 06.02.2026

Zu den Aufgaben einer Schwerbehindertenvertretung gehört es u.a. den in ihrem Betrieb beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Außerdem sollen sie wie auch die Betriebsräte "darüber wachen, dass die zu Gunsten schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Beschäftigter geltenden Gesetze etc. eingehalten werden". Dazu gehören insbesondere die Bestimmungen im SGB IX, die dem Arbeitsrecht zuzuordnen sind.

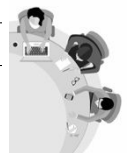
Aber um welche Bestimmungen handelt es sich dabei und welche Möglichkeiten haben die schwerbehinderten Beschäftigten, ihre Rechte, die sich daraus ergeben ggf. durchzusetzen?

Außerdem sollten Schwerbehindertenvertreter auch über Kenntnisse der Grundlagen des Arbeitsrechts verfügen und die Praxis der Arbeitsgerichtsbarkeit kennengelernt haben. Diese und andere Fragen bzw. Problemstellungen nehmen insbesondere in der Arbeit der SBV immer mehr Raum ein. Deshalb soll auf diese Fragestellung eingegangen und die Möglichkeiten der arbeitsgerichtlichen Durchsetzung erörtert werden. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf den Verfahren beim Arbeitsgericht in Theorie und Praxis, insbesondere durch Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht tagt

Arbeitsrecht für schwerbehinderte Menschen in der Praxis

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Das arbeitsgerichtliche Verfahren in Theorie und Praxis einschließlich der Teilnahme an einem Verhandlungstag beim Arbeitsgericht</p> <p>Klärung arbeitsrechtlicher Grundbegriffe</p> <p>Begründung des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungsfreiheit • Diskriminierungsverbote, insbesondere schwerbehinderter Menschen <p>Fragerechte bei Anbahnung von Arbeitsverhältnissen</p> <p>Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigung • Befristung • Aufhebungsvertrag unter besonderer Berücksichtigung des schwerbehinderten Status 	<p>• Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede</p>
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsratsmitglieder • Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
	<p>Organisatorisches</p> <p>04.02. - 06.02.2026 Bremen, ACHAT Hotel Bremen City</p> <p>575,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26205</p>



Anmelden oder reservieren

16.02. - 20.02.2026

In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die allgemeinen Rechtsgrundlagen zum Schutze der schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten.

Die rechtliche Stellung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Schwerbehindertenvertretung wird dargestellt.

Insbesondere werden die Schwerbehindertenvertretungen mit ihren Aufgabenstellungen und den Rechten und Pflichten einer Schwerbehindertenvertretung einschließlich der Teilnahme an BEM-Verhandlungen, der Geschäftsführung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Integrationsvereinbarung vertraut gemacht.

Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Grundlagen

Seminarthemen

Schwerbehindertenvertretungen - Grundqualifizierung

Einführung in das SGB IX und Überblick über das SGB IX

- Die Entwicklung des Schwerbehindertenrechts bis hin zum SGB IX
- Verfahren zur Anerkennung als schwerbehinderter Mensch beim Versorgungsamt und Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit
- Mehrarbeit und Zusatzurlaub
- Aufgaben und rechtliche Stellung einer Schwerbehindertenvertretung im Vergleich mit dem Betriebsrat und dem Beauftragten des Arbeitgebers
- Prävention- und betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Zusammenarbeit mit inner- wie außerbetrieblichen Institutionen
- Integrationsvereinbarung
- Öffentlichkeitsarbeit für Schwerbehindertenvertretungen und Versammlung der schwerbehinderten Menschen

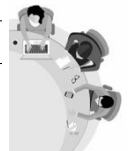
DozentInnen

- Ralf Bohlen, Cuxhaven



Zielgruppen

- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen
- Mitarbeitende der Personalverwaltung
- Betriebsratsmitglieder



Organisatorisches

16.02. - 20.02.2026
Ostseebad Boltenhagen,
Lindner Hotel Boltenhagen

950,- € Seminargebühr

Seminar 26107



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- **Jugend- und Auszubildendenvertretung ***

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

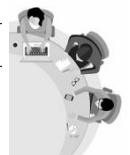
17.02. - 21.02.2025

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung <p>Erfahrungsaustausch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Tobias Baumann, Rostock • Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden • Prof. Dr. Christian Warneke, Professor für Personalpsychologie, Reinbek
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen • Betriebsratsmitglieder
	Organisatorisches
	17.02. - 21.02.2025 Hamburg, Mercure Hotel Hamburg City
	950,- € Seminargebühr
	Seminar 25104



Anmelden oder reservieren

17.02. - 21.02.2025

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gespräch in und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsvorschläge beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungs-verhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung <p>Erfahrungsaustausch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbau-seminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden • Thilo Haase, clarait GmbH, Leipzig • Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen • Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>17.02. - 21.02.2025 Hamburg, Mercure Hotel Hamburg City</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 25111</p>

Anmelden oder reservieren

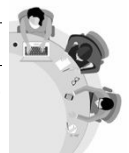
01.12. - 05.12.2025

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungsverhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung <p>Erfahrungsaustausch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbau-seminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden • Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede • Prof. Dr. Christian Warneke, Professur für Personalpsychologie, Reinbek
	Zielgruppen
	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
	Organisatorisches
	01.12. - 05.12.2025 Erfurt, Legere Hotel Erfurt
	950,- € Seminargebühr
	Seminar 25133



Anmelden oder reservieren

01.12. - 05.12.2025

Im Aufbauseminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

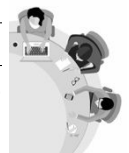
In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialwissen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung <ul style="list-style-type: none">• Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht• Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses• Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht• § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen• Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis	<ul style="list-style-type: none">• Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden• Adrian Kalb, GESCHER Arbeitsrecht, Petersberg• Mark Pilz, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
Erfahrungsaustausch <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit	
Gesprächs- und Verhandlungsführung <ul style="list-style-type: none">• gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten	
Zielgruppen <ul style="list-style-type: none">• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Betriebsratsmitglieder	
Organisatorisches <p>01.12. - 05.12.2025 Willingen/Umgebung</p> <p>950,- € Seminargebühr</p>	
Seminar 25134	



Anmelden oder reservieren

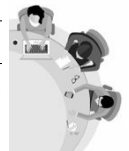
09.03. - 13.03.2026

Im Grundseminar werden Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die noch kein Seminar besucht haben, mit den Rechten und Pflichten der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertraut gemacht. Welche Möglichkeiten der Einwirkung hat die Jugend- und Auszubildendenvertretung und wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat aus? Diese Themen werden in Gesprächen und Vorträgen behandelt. Zur Aufgabenerfüllung gehören auch Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung. Die Grundlagen dafür werden in diesem Seminar vermittelt. In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle Themen der Jugend- und Auszubildendenvertretung erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation I - Grundlagen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts • Aufgaben der JAV • Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> - Vorsitz und Stellvertreter - Ersatzmitglieder - Sitzungen - Zusammenarbeit mit dem BR • Sprechstunden • Das Arbeits- und Ausbildungs-verhältnis - von der Bewerbung zur Einstellung <p>Erfahrungsaustausch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gesprächs- und Verhandlungsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden • Karsten Knoke, Personalentwickler, pe.kk - Personalentwicklung, Lengede • Prof. Dr. Christian Warneke, Professur für Personalpsychologie, Reinbek
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen
	<p>Organisatorisches</p> <p>09.03. - 13.03.2026 Lübeck, Hotel zurzeit in Klärung</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26109</p>



Anmelden oder reservieren

09.03. - 13.03.2026

Im Seminar werden Rechtsprobleme aus der Praxis vorgestellt und die Möglichkeit gegeben, Probleme mit Hilfe eines Juristen zu lösen.

Zur Aufgabenerfüllung gehören Kenntnisse der Gesprächs- und Verhandlungsführung.

In diesem Seminar wird auf bereits vorhandenes Wissen aufgebaut.

In Diskussionen und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch werden aktuelle JAV-Themen erörtert, die erkannten Probleme aufgearbeitet und Lösungsansätze beraten.

Arbeitsrecht und Kommunikation II - Spezialfragen

Wissen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Seminarthemen	DozentInnen
<p>Arbeitsrecht für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezialwissen aus dem Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht• Inhalt und Mängel des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses• Der Kündigungsschutz im Arbeitsrecht• § 78 a BetrVG - Schutz Auszubildender in besonderen Fällen• Fallbeispiele aus der arbeitsrechtlichen Praxis <p>Erfahrungsaustausch</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilnehmende aus dem Grund- und Aufbauseminar diskutieren ihre Erfahrungen und suchen Problemlösungsstrategien und neue Anregungen für eine weitere erfolgreiche Arbeit <p>Gesprächs- und Verhandlungsführung</p> <ul style="list-style-type: none">• Gezielte Übungen zur Effizienzsteigerung der Einzelrede vor kleineren oder größeren Gruppen und zur erfolgreichen Mitwirkung an Diskussionen, Besprechungen und Debatten	<ul style="list-style-type: none">• Frank Glaubitz, Referent Kommunalmanagement, Avacon AG, Gehrden• Adrian Kalb, GESCHER Arbeitsrecht, Petersberg• Mark Pils, Rechtsanwalt und Executive Coach, Mediator, Bottrop
	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen• Betriebsratsmitglieder
	<p>Organisatorisches</p> <p>09.03. - 13.03.2026 Lübeck / Umgebung</p> <p>950,- € Seminargebühr</p> <p>Seminar 26110</p>



Anmelden oder reservieren

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

Inhouse-Seminare



Wunschseminar (noch) nicht gefunden?
Tagen Sie doch individuell ("inhouse")*.

Sehr gerne bieten wir Ihnen und Ihrem
Gremium (BR, SBV, JAV ...) Ihr Seminar
maßgeschneidert nach ihren Wünschen
und Vorstellungen an - und dies auch
noch an einem Ort Ihrer Wahl!

Kontaktieren Sie uns einfach und Sie er-
halten kurzfristig ein unverbindliches An-
gebot von uns.

Sie erreichen uns telefonisch
(02 31 / 12 41 44) oder per
[E-Mail \(bildung@ipaa.de\)](mailto:bildung@ipaa.de).

Alternativ können Sie uns auch
über unsere Website ein
[Formular](#) zukommen lassen.

So oder so: Wir freuen uns auf
Ihre Kontaktaufnahme!

Herzlich grüßt

Ihr Team vom IPAA e.V.



* Beispiele für mögliche Inhouse-Seminare: Wahlvorstandsschulungen aller Art (BR, SBV, JAV, Aufsichtsrat etc.), Teambuilding, Wirtschaftsausschuss, Grundlagen der BR-Arbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur SBV- oder JAV-Arbeit usw.

Seminarangebot 2025 / 2026 in Rubriken

- Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht
- Aufsichtsrat, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsausschuss
- Gestaltung der Betriebsratsarbeit
- Gesundheit und Mitbestimmung
- Kommunikation
- Personalwirtschaft
- Wahlvorstandsschulungen

- Schwerbehindertenvertretung *
- Jugend- und Auszubildendenvertretung *

- Inhouse-Seminare

- **Anmeldeformular & Geschäftsbedingungen**

* Bei den Seminaren in diesen Rubriken handelt es sich um Angebote, die sich exklusiv an die Schwerbehindertenvertretung oder an die Jugend- und Auszubildendenvertretung richten. Allerdings haben wir in den übrigen Rubriken auch zahlreiche weitere Seminare, die für Mandatstragende dieser Gremien zu empfehlen sind. Beachten Sie in diesem Zusammenhang bitte die Empfehlungen unter „Zielgruppen“ in dem jeweiligen Seminar.

IPAA Anmelde- und Geschäftsbedingungen

Grundsätzliches

Die Wochen-, Kompakt- und Tagesseminare sowie die Workshops des Instituts für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (nachfolgend „IPAA“ genannt) vermitteln gem. § 37 Abs. 6 BetrVG Kenntnisse, die das Betriebsratsmitglied benötigt, um die gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Probleme sach- und fachgerecht lösen zu können.

Anmeldebedingungen

Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen erfolgen direkt schriftlich beim

Institut für Personalführung, Arbeitsrecht und Arbeitswirtschaft e.V. (IPAA)
Gevelsbergstraße 30
44269 Dortmund

Anmeldungen per Telefax: 0231/136159, E-Mail: bildung@ipaa.de, sowie über die Internetseite des Instituts (www.ipaa.de) sind ebenfalls möglich.

Die Anmeldungen merkt IPAA nach Reihenfolge des Eingangsdatums vor. Mit der Anmeldung werden diese IPAA Anmelde- und Geschäftsbedingungen von der buchenden Person verbindlich anerkannt. Die buchende Person versichert, dass sie zur Buchung im Namen und im Auftrag der teilnehmenden Person/en und des Rechnungsempfängers, berechtigt ist.

Veranstaltungsgebühren

Wenn in den Einzelausschreibungen der Veranstaltungen oder in den Seminarbestätigungen keine abweichende Veranstaltungsgebühr genannt ist, betragen die Gebühren für die angebotenen IPAA-Veranstaltungen pro Person:

950 € für ein Wochenseminar (über 4-5 Tage),
575 € für ein Kompaktseminar (über 2-3 Tage) und
320 € für ein Tagesseminar

Diese Veranstaltungsgebühren sind nach § 4 Nr. 22 a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die vorstehend ausgewiesenen Preise und Beträge enthalten die Leistungen, die durch IPAA erbracht werden. Zu diesen Leistungen zählen: Die Bereitstellung der dozierenden bzw. referierenden Person/en, die Organisation der Veranstaltung sowie deren Vor- und Nachbereitung. Ferner die Hotelbuchung im Kundenauftrag, die Bereitstellung der Seminarunterlagen im pdf-Format und ggf. die Seminarbetreuung vor Ort (ausschließlich bei Wochenseminaren). Die Hotelleistungen werden hingegen nicht durch das IPAA erbracht und sind daher auch nicht in den Veranstaltungsgebühren enthalten.

Unterbringung, Verpflegung, Räumlichkeiten

a) Seminare

Grundsätzlich beginnen unsere Seminare am Anreisetag um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen und enden am Abreisetag um 13.00 Uhr, ebenfalls mit dem Mittagessen in einem unserer Vertragshotels. Abweichende Zeiten sind in den Seminaren gesondert ausgewiesen.

Unsere Vertragshotels, die von uns sorgfältig ausgewählt werden, bieten sowohl von der Unterbringung als auch von der technischen Ausstattung die besten Voraussetzungen für einen reibungslosen und angenehmen Veranstaltungsverlauf.

Nach den Vorgaben, die von der buchenden Person in der Anmeldung gemacht werden, erfolgt, im Namen und auf Rechnung des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers, für die teilnehmenden Personen die Hotelzimmer-, Bewirtungs- und Tagungsraumreservierung durch IPAA. Hierdurch entstehende Unterbringungs-, Tagungs- und Verpflegungskosten (inklusive der Tagungspauschalen), gehen zu Lasten des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers.

Sollten Teilnehmende die im vorstehend beschriebenen Absatz genannten und gebuchten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen wollen oder können, ist dies rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn durch die Teilnehmenden direkt mit dem Tagungshotel abzustimmen. In einem solchen Fall gehen die evtl. vom Hotel berechneten Ausfall- bzw. Stornokosten zu Lasten der stornierenden, teilnehmenden Person bzw. des vorstehend beschriebenen Rechnungsempfängers.

b) Schulungstage

Die Hotelreservierungen für die Schulungstage erfolgen direkt durch die Buchenden und nicht durch das IPAA. Sofern sich daher Teilnehmende bzw. Buchende zu den Schulungstagen bei IPAA abmelden, ist zusätzlich die Hotelstornierung von diesen Personen selbst und auf eigene Kosten beim Hotel vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn Teilnehmende die gebuchten Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen wollen oder können.

Die Teilnahmegebühr für die Schulungstage ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm.

Rechnungsstellung und Fälligkeit

Die Überweisung der Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage ab Rechnungsdatum fällig. Nach Ablauf dieser Frist richten sich die Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 und 2 BGB und der weitere Verzugschaden nach § 288 Abs. 3 und 5 BGB.

Das IPAA erstellt eine Rechnung über die Veranstaltungsgebühr auf Basis der Daten, die von der buchenden Person vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt worden sind. Das IPAA behält sich vor, Änderungswünsche von Anmeldedaten oder Rechnungsanschriften nach Rechnungsstellung mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € je Rechnung zu berechnen, wenn dadurch die Ausstellung einer neuen Rechnung erforderlich wird.

Stornierung und Veranstaltungsänderungen bzw. -absagen

Eine Abmeldung von teilnehmenden Personen ist bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Abmeldung (oder einem Fernbleiben) ist die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Die Abmeldung von der Veranstaltung ist direkt beim IPAA durch die buchende bzw. teilnehmende Person vorzunehmen. Zusätzlich ist die Hotelstornierung von diesen Personen direkt beim Hotel vorzunehmen. Eventuell vom Hotel berechnete Ausfallkosten für die Hotelleistungen gehen zu Lasten des von der buchenden Person angegebenen Rechnungsempfängers. Eine Vertretung der angemeldeten Person ist möglich.

Muss eine Veranstaltung durch das IPAA aus unvorhergesehenen Gründen kurzfristig abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung an die teilnehmenden Personen. Das IPAA behält sich den Wechsel von dozierenden bzw. referierenden Person/en und/oder terminliche sowie räumliche Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

Werden Veranstaltungen durch behördliche Anordnung (z.B. von der Bundesregierung, den Landesregierungen, den örtlichen Gesundheitsämtern etc.) untersagt oder durch höhere Gewalt unmöglich gemacht, prüft das IPAA, ob diese Veranstaltungen als Onlineveranstaltungen durchführbar sind. Sollte dies durch das IPAA ermöglicht werden können, finden diese Veranstaltungen als Onlineveranstaltungen statt. Die Teilnehmenden werden hiervon unverzüglich durch das IPAA oder über die anmeldenden BR-Gremien informiert. Diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen behalten in diesen Fällen ihre Gültigkeit.

Sollte diese Regelung bei den Schulungstagen greifen, wird das IPAA die kommunizierte Veranstaltungsgebühr um den Betrag reduzieren, der sich als anteilige Kostenersparnis anhand der tatsächlich für das IPAA ersparten Bewirtungskosten ergibt. Das IPAA trägt keine Verantwortung für die von den Teilnehmenden direkt vorgenommenen Hotelreservierungen.

Unfallversicherung

Die Teilnehmenden unserer Veranstaltungen sind im Regelfall im Rahmen einer beruflichen Fortbildungsveranstaltung während des Veranstaltungsablaufs durch die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung versichert. In veranstaltungsfreien Zeiten besteht der Schutz der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung nicht.

Das IPAA hat für die Veranstaltungsteilnehmenden eine begrenzte Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet mit dem Antritt der Rückreise. Versichert sind Unfälle, die bei von IPAA organisierten Veranstaltungen entstehen. Das IPAA trägt keine Verantwortung für die Leistungen der Unfallversicherung im Schadensfall. Die eigene Haftung des IPAA ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Datenschutz

Soweit im Rahmen von Veranstaltungen Beispiele aus der Unternehmenspraxis oder persönliche Beispiele thematisiert werden, unterliegen diese der Vertraulichkeit und werden von IPAA in keiner Weise gespeichert oder genutzt.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) in ihren jeweils gültigen Fassungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

IPAA ist berechtigt die Anmeldedaten der buchenden Personen über die teilnehmenden Personen, sowie über deren Rechnungsadresse, zu Abrechnungszwecken an die Seminarhotels weiterzugeben.

Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere Unternehmen nicht. Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen auf unserer Internetseite.

Für IPAA Veranstaltungen gelten ausschließlich diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen.

Der Gerichtsstand ist Dortmund.



INSTITUT FÜR PERSONALFÜHRUNG
ARBEITSRECHT UND ARBEITSWIRTSCHAFT E. V.
Gevelsbergstraße 30 - 44269 Dortmund

Telefon 02 31 / 12 41 44 - Telefax 02 31 / 13 61 59
E-Mail: bildung@ipaa.de
www.ipaa.de